

JIHOČESKÁ UNIVERZITA V ČESKÝCH BUDĚJOVICÍCH
FILOZOFICKÁ FAKULTA
ÚSTAV ČESKO-NĚMECKÝCH AREÁLOVÝCH STUDIÍ A GERMANISTIKY

BAKALÁŘSKÁ PRÁCE

KULTUR FÜR ALLE. FORMEN OFFIZIELLER KULTURPOLITIK IN
DEUTSCHLAND UND TSCHECHIEN

Vedoucí práce: Dr. habil. Jürgen Eder

Autor práce: Lucie Danielowitzová

Studijní obor: Evropská teritoriální studia – ČR a německy mluvící země

Ročník: 3

Prohlašuji, že svoji bakalářskou práci jsem vypracoval/a samostatně, pouze s použitím pramenů a literatury uvedených v seznamu citované literatury.

Prohlašuji, že v souladu s § 47b zákona č. 111/1998 Sb. v platném znění souhlasím se zveřejněním své bakalářské práce, a to v nezkrácené podobě elektronickou cestou ve veřejně přístupné části databáze STAG provozované Jihočeskou univerzitou v Českých Budějovicích na jejích internetových stránkách, a to se zachováním autorského práva k odevzdanému textu této kvalifikační práce. Souhlasím dále s tím, aby toutéž elektronickou cestou byly v souladu s uvedeným ustanovením zákona č. 111/1998 Sb. zveřejněny posudky školitele a oponentů práce i záznam o průběhu a výsledky obhajoby kvalifikační práce. Rovněž souhlasím s porovnáním textu mé kvalifikační práce s databází kvalifikačních prací Theses.cz provozovanou Národním registrem vysokoškolských kvalifikačních prací a systémem na odhalování plagiátů.

České Budějovice 7. května 2014

Lucie Danielowitzová

Poděkování

Tímto bych velice ráda poděkovala Dr. habil. Jürgenu Ederovi nejen za jeho odbornou pomoc, rady a čas, který mi vždy věnoval, ale také za jeho vstřícnost a ochotu s jakou moji práci vedl.

Mé velké díky patří také mojí rodině a blízkým, kteří mi byli po celý čas oporou, a za kterými jsem si vždy mohla přijít pro radu.

ANOTACE

Práce se zabývá problematikou státní kulturní politiky v České republice a v Německu. V první části se autor bakalářské práce věnuje vymezení pojmu kulturní politiky, jejím úkolům a chápání kulturní politiky v rámci UNESCO a samostatné kulturní politiky Evropské unie. V druhé části autor věnuje pozornost již konkrétní problematice kulturní politiky obou zemí a druhům financování kulturní politiky v České republice a v Německu. Práce neopomíjí ani postavení Ministerstva kultury České republiky a Kulturrat v Německu, jakožto zastřešujících institucí na poli kulturní politiky, včetně jejich kompetencí a úkolů. V závěru práce je zmapována aktuální kulturní politika obou zemí.

Klíčová slova:

UNESCO; Evropská Unie; kulturní politika; financování kultury; Ministerstvo kultury; Kulturrat

SUMMARY

The bachelor's thesis discusses the key features of state cultural policy in the Czech Republic and in Germany. In the first part, the author develops the definition of cultural policy, its tasks and perception within UNESCO and in the European Union cultural policy. In the second part, the bachelor's thesis pays attention to the concrete issues of cultural policy in both countries, in particular to how the respective policies are financed. The bachelor's thesis doesn't omit the position of Ministry of culture and Kulturrat in Germany as roofed institutions in the cultural policy field, including their competences and tasks. Finally, the author maps the current cultural policy in the studied countries.

Key words:

UNESCO; European Union; cultural policy; financing of culture; Ministry of culture; Kulturrat

ANNOTATION

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Problematik der Staatskulturpolitik in der Tschechischen Republik und Deutschland. In dem ersten Teil widmet sich die Autorin von der Bachelorarbeit der Begrenzung des Begriffs der Kulturpolitik, ihrer Aufgaben und der Auffassung der Kulturpolitik im Rahmen der UNESCO und auch der Kulturpolitik der Europäischen Union. In dem zweiten Teil wendet die Autorin die Aufmerksamkeit schon der konkreten Problematik der Kulturpolitik in beiden Länder und den Arten von der Kulturpolitikfinanzierung in der Tschechischen Republik und in Deutschland zu. Die Arbeit vergisst nicht die Position des Kulturministeriums der Tschechischen Republik und des Kulturrats in Deutschland als Dachverbände auf dem Feld der Kulturpolitik, einschließlich ihrer Kompetenzen und Aufgaben. Zum Schluss der Arbeit wird die aktuelle Kulturpolitik der beiden Länder ausgewertet.

Schlüsselwörter:

UNESCO; Europäische Union; Kulturpolitik; Kulturfinanzierung; Kulturministerium; Kulturrat

„Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut. Es ist Aufgabe der Politik, dieses zu sichern und zu stärken.“

Gitta Connemann MdB,
Vorsitzende der Enquete-Kommission
„Kultur in Deutschland“

GLIEDERUNG

EINLEITUNG	10
1. Begriff Kulturpolitik	12
2. Aufgabenstellung der Kulturpolitik	15
3. Kulturauffassung im Rahmen der UNESCO	16
4. Kulturpolitik der Europäischen Union	18
5. Kulturpolitik in der Tschechischen Republik	22
5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	22
5.2 Kulturfinanzierung	28
5.2.1 Öffentliche Kulturausgaben	30
5.2.2 Private Kulturausgaben	32
5.2.3 Kulturausgaben von der Europäischen Union und anderer internationalen Institutionen	33
5.3 Kulturministerium	33
5.4 Aktuelle Kulturpolitik	35
6. kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland	38
6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	38
6.1.1 Bundesebene.....	38
6.1.2 Landesebene	45
6.1.3 Kommunalebene.....	46
6.2 Kulturfinanzierung	47
6.2.1 Öffentliche Kulturfinanzierung.....	48
6.2.2 Private Kulturfinanzierung	57
6.3 Deutscher Kulturrat	59
6.4 Aktuelle Kulturpolitik	61
SCHLUSS	67

LITERATURVERZEICHNIS..... 69

EINLEITUNG

Die Kultur ist überall um uns. Wir werden von ihr tagtäglich umgeben und für die Mehrheit von uns bildet sie eigentlich einen untrennbaren Bestandteil unseres Alltagslebens. Wir hören ständig und überall von unterschiedlichen kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten, aber schon weniger davon, was im Hintergrund steht. Die Menschen nehmen die Kultur und alles was mit ihr verbunden ist als Selbstverständlichkeit und vergessen, wovon und von wem eigentlich sie garantiert wird. In unserem Leben treffen wir uns mit Kultur als Endprodukt und werden uns nicht bewusst, dass ohne Kulturpolitik des Staates oder Kulturpolitik der Bezirke und Gemeinden, die die Rahmenbedingungen auf dem Kulturfeld bestimmen, es nicht so dankbar wäre. Deshalb würde ich mich gern mit dieser Problematik in meiner Bachelorarbeit beschäftigen.

Die Bachelorarbeit hat zum Ziel, die Kulturpolitik sowohl in der Tschechischen Republik als auch in der Bundesrepublik Deutschland nahezubringen. In der Arbeit werden ihre rechtlichen Rahmenbedingungen und Finanzierung analysiert und es wird nicht vergessen, das Kulturministerium und Kulturrat als Dachverbände zu erwähnen.

In dem ersten Teil befasse ich mich mit der Begrenzung vom Begriff der Kulturpolitik und ihrer Aufgabenstellung. Da die Tschechische Republik und die Bundesrepublik Deutschland sind Mitglieder gleichzeitig der UNESCO¹ und der Europäischen Union, konzentriere ich mich darauf, wie die Kulturauffassung im Rahmen der UNESCO und die Kulturpolitik der Europäischen Union die Kulturpolitiken in Tschechien und Deutschland beeinflussen.

In dem zweiten Teil richtet sich die Arbeit dann konkret auf die Kulturpolitik der Einzelländer. Sie beschreibt die Verankerung von Kulturpolitik in den Staatsverfassungen, die Rolle der Institutionen von Staatsgewalt und selbst die Rolle der Bezirke (auf der deutschen Seite Bundesländer) und Gemeinden im Kulturbereich. Zudem wird die Aufmerksamkeit auf unterschiedliche Formen der Kulturfinanzierung und auf den Auftrag des Kulturministeriums und des Kulturrates gerichtet. Zum Schluss wird die aktuelle Kulturpolitik in beiden Ländern zusammengefasst.

Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit gehe ich vor allem von den Verfassungen, Gesetzen der beiden Staaten und nicht nur von essenziellen Dokumenten

¹ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization.

der Europäischen Union und der UNESCO aus, sondern auch von wichtigen Dokumenten der Staatsgewaltorgane. Leider gib es keine abgerundete Fachliteratur zu diesem Thema, das sich ständig entwickelt, deshalb benutze ich besonders Internetquellen wie Webseiten der Einzelinstitution und ihre elektronischen Dokumente sind.

Die ganze Bachelorarbeit wird aufgrund der empirisch-analytischen Einstellung mit Komparationselementen bearbeitet. Die analytische Methode, die in der Arbeit genutzt wird, liegt in der Recherche von elektronischen Quellen und Internetwebseiten, ausgewählt für meine Arbeit. Das Ergebnis der Arbeit mit den Quellen wird die komplette Vorstellung über den Auftrag von Verfassung und Staatsgewaltorganen auf dem Feld der Kultur sowie über die Rolle von Bezirken (auf der deutschen Seite Bundesländer) und den Gemeinden und zuletzt über die Kulturministeriums- und Kulturratskompetenzen zusammen mit der aktuellen Kulturpolitik sprechen. In der Arbeit wird die Synchronkomparation benutzt, also die Komparation der Kulturpolitik in der Tschechischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland.

1. BEGRIFF KULTURPOLITIK

Unter dem Begriff Kulturpolitik kann sich jeder etwas anderes vorstellen. Jedoch haben die meisten Leute mehr mit der Kultur zu tun als mit dem Begriff Kulturpolitik. Ich würde sagen, dass jeder von uns eine ganz subjektive Ansicht über die Kultur hat, und sie hat für jeden eine unterschiedliche Bedeutung. Allerdings ist unbestreitbar, dass die Kultur nicht nur ein untrennbarer Bestandteil unseres Lebens ist, sondern ihn auch beeinflusst. Ihre Kraft besteht in der Ermöglichung der Lebensqualität und in der Menschen- und Gesellschaftsentwicklung.

Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen. Durch sie werden wir zu menschlichen, rational handelnden Wesen, die über ein kritisches Urteilsvermögen und ein Gefühl der moralischen Verpflichtung verfügen. Das kulturelle Leben ist ein Ausdruck von Humanität und gemeinsam mit den kulturellen Akteuren vermittelt sie Impulse, die die Gesellschaft enger zusammenbringen können.²

Häufig stellt die Kulturpolitik entweder jegliche Form gesellschaftlicher Beziehungen oder nur die traditionellen Künste, wie z. B. Musik, Literatur, darstellende Kunst oder bildende Kunst dar. Aber vor allem bezeichnet dieser Begriff alle politischen und verbandlichen Aktivitäten, die zur Förderung (Bildung, Ausbildung, Verbreitung) und Erhaltung kultureller Güter und Leistungen (z. B. Denkmalschutz) und zur Sicherung der künstlerischen Rechte (z. B. geistiges Eigentum, Verwertung) und zuletzt zur Gestaltung ihrer politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dienen.³

Die Kulturpolitik wird nicht nur vom Staat gestaltet, sondern auch von gesellschaftlichen Akteuren und Entwicklungen.⁴ Außerdem ist die Kulturpolitik in

² DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E. V.. Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik. *Unesco.de* [online]. [cit. 2014-02-18]. Dostupné z: <http://www.unesco.de/2577.html>

³ SCHUBERT, Klaus a Martina KLEIN. *Das Politiklexikon: Begriffe. Fakten. Zusammenhänge* [online]. 5., aktual. U. erw. Aufl. Ulm: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., ©2011 [cit. 2014-02-18]. s. 174. ISBN 978-3-8012-0394-8. Dostupné také z: <http://dietz-verlag.de/downloads/leseproben/0394.pdf>

⁴ DEUTSCHER BUNDESTAG. Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ [online]. Berlin: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 11.12.2007 [cit. 2014-02-20]. s. 51. ISSN 0722-8333. Dostupné z: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

jedem Staat für ihre Kulturentwicklung verantwortlich. In einer von seiner Funktion sind die Regulation und die Entstehung der notwendigen Maßnahmen in diesem Bereich eingeschlossen.⁵

„Klíčovým prvkem kulturní politiky státu je výchova v oblasti vnímání kulturních hodnot, vytváření příznivého subjektivního vztahu k hodnotám v oblasti hmotné i nehmotné kultury, adekvátní vřazení kulturních statků do hodnotových preferencí obyvatelstva.“⁶

Übersetzung L.D: „Das Schlüsselement der Staatskulturpolitik ist die Erziehung im Bereich von Wahrnehmung der kulturellen Werte, die Bildung einer positiver subjektiver Beziehung zur Werten im Bereich der materiellen und immateriellen Kultur, die adäquate Einordnung der kulturellen Güter in die wertmäßigen Bürgerpräferenzen.“

Jede nationale Kulturpolitik wird durch ihre Grundprinzipien definiert. Diese Grundprinzipien sollten von den strategischen Vorhaben einzelner Institutionen (Organen der Staatverwaltung) als Träger der Kulturpolitik herkommen. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Formulierung der Grundsätze von Kulturentwicklung.⁷ Die Kulturpolitik hat mit ideellen und materiellen Werten, mit reiner Kunst und wirtschaftlichen Interessen zu tun. Deshalb ist sie eng mit anderen Politikbereichen, wie zum Beispiel mit der Wirtschaftspolitik oder mit der Rechtspolitik, verbunden.⁸

Das Wort Kulturpolitik ist eigentlich aus zwei Wörtern gebildet, und zwar aus den Begriffen Kultur und Politik. Beide haben eine unterschiedliche Bedeutung, die sich mit der Zeit ständig entwickelt hat. Deshalb ist davon auch abhängig die Bedeutung der Kulturpolitik und was mit Kulturpolitik bezeichnet wird.⁹

Aus der Perspektive von Kultur, die alles darstellt, was die Menschen aus sich und ihrer Welt machen, kann man die Kulturpolitik auch als Gesellschaftspolitik

⁵ PATOČKA, Jiří a Eva HEŘMANOVÁ. Lokální a regionální kultura v České republice: kulturní prostor, kulturní politika a kulturní dědictví. Vyd. 1. Praha: ASPI, 2008, s. 172. ISBN 978-807-3573-478.

⁶ Tamtéž s. 180.

⁷ Tamtéž s. 172-176.

⁸ DEUTSCHER BUNDESTAG, Referat Öffentlichkeitsarbeit. *Der Ausschuss für Kultur und Medien* [online publikace]. Berlin: Deutscher Bundestag, 2010 [cit. 2014-02-17]. Dostupné z: <https://www.btg-bestellservice.de/pdf/20085000.pdf>

⁹ WAGNER, Bernd. Kulturpolitik (1). *Fachzeitschrift Kulturpolitische Mitteilungen (KuMi)* [online]. 2005, roč. 110, č. 3 [cit. 2014-02-21]. s. 71. Dostupné z: http://www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi110/kumi110_74-76.pdf

bezeichnet. Andererseits, wenn wir die Kulturpolitik im Rahmen des Politikverständnisses darstellen, kann sie allgemein auf Politik als Form der Macht, Herrschaft und Führung im öffentlichen Leben bezogen werden. Dann hätte die Kulturpolitik eher die Bedeutung von Politik des Kulturellen.¹⁰

Das Wort „Culturpolitik“ ist schon im 19. Jahrhundert erschienen. Damals (1819) war das einer der vier Zweige der Staatsverwaltung in dem österreichischen Staat. In dieser Zeit hat die „Culturpolitik“ die Sache der Menschen im Staat unmittelbar betroffen. Jedoch wurde in der Zeit eines Jahrhunderts der Begriff „Culturpolizei“ statt „Culturpolitik“ verwandt. Ab dem beginnenden 19. Jahrhundert wurde teilweise „Culturpolitik“ als ein Teil damaliger „Wohlfahrtspolizei“ verstanden, teilweise auch umgekehrt. Die „Culturpolizei“ wurde als der Inbegriff aller Anstalten der Polizei, wodurch die Kultur der Staatsbürger nach ihrem ganzen Umfange begründet, befördert, erhalten und erhöht wurde, aufgefasst. Zu einer von ihren Aufgaben hat auch die Kontrolle der Sittlichkeit gehört.¹¹

In der zweiten Jahrhunderthälfte hat sich die Unterscheidung zwischen „Kulturpolizei“ und „Kulturpflege“ durchgesetzt und mit der Zeit hat sich die neue Bezeichnung „Kulturförderung“ für die unterstützenden staatlichen Kulturaktivitäten etabliert. Später, ab der Jahrhundertwende, hat man immer öfter die Bezeichnung Kulturpolitik als Begriff für diese nicht nur fördernden, sondern auch umfassenden und kontrollierenden Tätigkeiten benutzt. Dieser neue Begriff wurde mit einer erweiterten Dimension bereichert, und zwar mit staatlichem kulturellem Handeln. Das Verständnis von Kulturpolitik war damals anders als es heutzutage ist.¹² *„Kulturpolitik »hat entweder die Hervorbringung von ›Kultur‹ zum Ziele, oder sie bedient sich der Kultur als Mittel für Machtzwecke.“*¹³

In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde das Verständnis von Kulturpolitik enger als heute. Sie hat die Pflege und Förderung des Kulturellen vom Staat dargestellt und wollte den Staat mit seinen Bürgern nach innen kräftigen und nach außen zur Geltung bringen.¹⁴

¹⁰ WAGNER, Bernd. Kulturpolitik (1). *Fachzeitschrift Kulturpolitische Mitteilungen (KuMi)* [online]. 2005, roč. 110, č. 3 [cit. 2014-02-21]. s. 74. Dostupné z: http://www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi110/kumi110_74-76.pdf

¹¹ Tamtéž.

¹² Tamtéž s. 76.

¹³ Tamtéž.

¹⁴ Tamtéž s. 74-76.

2. AUFGABENSTELLUNG DER KULTURPOLITIK

Ein großer Beitrag in der Definierung des Begriffs Kulturpolitik und ihrer Aufgaben wurde die Zwischenstaatliche Konferenz über Kulturpolitik für Entwicklung in Stockholm aus dem Jahr 1998, ihr Ergebnis war der sogenannte Aktionsplan über Kulturpolitik für Entwicklung.¹⁵

Nach diesem Aktionsplan sollte die Kulturpolitik einen ausreichenden Freiraum für die Entfaltung der kreativen Fähigkeiten und strukturelle Voraussetzungen gemeinsam mit angemessenen Mitteln für die menschliche Selbstentfaltung gewährleisten. Die Regierungen sind verpflichtet die Bedingungen für die volle Ausübung des Rechts auf die Beteiligung am kulturellen Leben jedes Menschen als ein fundamentales Recht in Übereinstimmung mit Art. 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu schaffen.

Der Aktionsplan führt an, dass die Kulturpolitik einer der Hauptbestandteile einer auf Gewachsenes zurückgreifenden und nachhaltigen Entwicklungspolitik ist, und aus diesem Grund sollte sie in enger Abstimmung mit politischen Maßnahmen in anderen gesellschaftlichen Bereichen realisiert werden. Als ein Kernanliegen der Kulturpolitik und derjenigen Institutionen, die diese auf nationaler und internationaler Ebene repräsentieren, sollte der Dialog zwischen den Kulturen verstanden werden. Die grundlegenden Aufgaben von Kulturpolitik bestehen darin, vorausschauend zu sein und auf anhaltende Probleme ebenso Antwort wie auf neue Erfordernisse geben zu können.

Zu weiteren Pflichten der Kulturpolitik gehört die Förderung der Kreativität in allen ihren Ausdrucksformen und dabei sollte der Zugang zu allen Arten der kulturellen Betätigung und Erfahrung für alle ohne jede Unterscheidung eröffnet werden. *„Kulturpolitik sollte auch darauf abzielen, die soziale Integration und die Lebensqualität aller Mitglieder der Gesellschaft ohne jede Diskriminierung zu steigern.“*¹⁶

Außerdem sollte die Kulturpolitik allen Teilen der Bevölkerung einen breiteren Zugang zur Kultur ermöglichen und in ihrem Rahmen dem unverzichtbaren Beitrag von Kulturschaffenden zur Verbesserung der Lebensqualität, zur Identitätsfindung und zur kulturellen Entwicklung der Gesellschaft besonders anerkennen.

¹⁵ DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E. V.. The Power of Culture - Aktionsplan über Kulturpolitik für Entwicklung. *Unesco.de* [online]. [cit. 2014-02-23]. Dostupné z: <http://www.unesco.de/458.html>

¹⁶ Tamtéž.

3. KULTURAUFFASSUNG IM RAHMEN DER UNESCO

UNESCO- United Nation Educational, Scientific and Cultural Organisation steht für Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Diese internationale Regierungsorganisation wurde im Jahr 1945 gegründet, um durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen. Sie will einen echten Dialog der Nationen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur etablieren und damit die Grundlage für einen weltweiten Frieden schaffen.¹⁷

Ihre Dokumente dienen nicht nur als Inspiration für die Kulturpolitik in den Mitgliedstaaten, sondern sie prägen auch den Grund für die Formulierung der Nationalkulturpolitiken und ihrer Ziele in den meisten Staaten der ganzen Welt.¹⁸

Die Bundesrepublik Deutschland wurde ein von den Mitgliedstaaten der UNESCO schon im Jahr 1951, zum Unterschied von der Tschechische Republik, die der UNESCO im Jahr 1993 beigetreten ist.¹⁹

Als bedeutende Wende in der Kulturbegrenzung und in der Formulierung der Kulturpolitiken auf die Nationalebene hält man die zweite „Weltkonferenz über Kulturpolitik“. Aus dieser Konferenz ist „die Erklärung von Mexiko- City über Kulturpolitik“, durch die Grundprinzipien für die nachstehend aufgeführten Grundsätze die Kulturpolitik hergestellt wurden, herausgekommen. Es handelt sich vor allem um:

- Kulturelle Identität
- Die Kulturelle Dimension der Entwicklung
- Kultur und Demokratie
- Kulturerbe
- Künstlerisches und geistiges Schaffen und Kunsterziehung
- Die Beziehung der Kultur zu Bildung, Wissenschaft und Kommunikation
- Planung, Verwaltung und Finanzierung von kulturellen Aktivitäten
- Internationale kulturelle Zusammenarbeit

¹⁷ DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E. V.. Über die UNESCO. *Unesco.de* [online]. [cit. 2013-12-13]. Dostupné z: http://www.unesco.de/ueber_die_unesco.html

¹⁸ PETERKOVÁ, Jana. *Kulturní politika jako významný faktor jednoty Evropy*. Vyd. 1. Praha: Vysoká škola ekonomická, Fakulta mezinárodních vztahů, 2001, s. 10. ISBN 80-245-0177-5.

¹⁹ DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E. V.. Mitgliedstaaten der UNESCO. *Unesco.de* [online]. [cit. 2013-12-13]. Dostupné z: http://www.unesco.de/ueber_die_unesco.html

- Aufruf an die UNESCO²⁰

Die nächsten Konferenzen haben an den Grundprinzipien aus der Erklärung von Mexiko- City über Kulturpolitik angeknüpft. Als die bedeutendsten, kann man die Frage des Menschenrechts in der Beziehung zur Kultur, die Frage des Respektierens von der Gleichheit zwischen dem Geschlecht oder auch bei der Bildung der Kulturpolitik sowie die Frage der gegenseitigen Kooperation erwähnen.²¹

Heutzutage spielt eine ganz wichtige Rolle in der internationalen Kulturpolitik das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aus dem Jahr 2005. „Diese Magna Charta der internationalen Kulturpolitik verankert das Menschenrecht auf kulturelle Selbstbestimmung im Völkerrecht. Kernstück ist die Anerkennung des Rechts aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik.“²²

Außerdem bemüht sich die UNESCO durch ihr Kulturprogramm das kulturelle Erb zu schützen und zu erhalten und die kulturelle Vielfalt zu fördern. Zu den nächsten Hauptaufgaben der UNESCO zählt weiterhin die Bewahrung und Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen. Damit hängt die kulturelle Zusammenarbeit auf der internationalen Ebene, die eine von den wichtigsten Interessepunkten dieser Organisation ist, zusammen, weil sie kulturelles Selbstbewusstsein stärkt und schafft. Die UNESCO sieht in der kulturellen Vielfalt auch ein Potenzial für die Eröffnung der ökonomischen Chancen. Zu diesem Kulturprogramm der UNESCO passt sehr schön das Leitmotiv, das „Kultur zählt“ lautet.²³ Vom Gesamthaushalt²⁴ der UNESCO 2012-2013 sind auf dieses Programm 52 Millionen US-Dollar entfallen.

²⁰ DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E. V.. Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik. *Unesco.de* [online]. [cit. 2013-12-14]. Dostupné z: <http://www.unesco.de/2577.html>

²¹ PETERKOVÁ, Jana. *Kulturní politika jako významný faktor jednoty Evropy*. Vyd. 1. Praha: Vysoká škola ekonomická, Fakulta mezinárodních vztahů, 2001, s. 10-14. ISBN 80-245-0177-5.

²² DEUTSCHE UNESCO- KOMMISSION E.V.. Das Kulturprogramm der UNESCO. *Unesco.de* [online]. [cit. 2013-12-15]. Dostupné z: http://www.unesco.de/kultur_programm.html

²³ DEUTSCHE UNESCO- KOMMISSION E.V.. UNESCO und Kultur. *Unesco.de* [online]. [cit. 2013-12-15]. Dostupné z: http://www.unesco.de/kultur_ueberblick.html

²⁴ Den Gesamthaushalt der UNESCO bilden hauptsächlich die Pflichtbeiträge ihrer Mitgliedstaaten.

4. KULTURPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Europäische Union (EU) ist eine transnationale Organisation, die schon seit dem Jahr 1951 formiert und entwickelt. Heutzutage disponiert sie über ihre eigene Rechtsouveränität, was eigentlich heißt, dass sie internationale Verträge abschließen darf. Es handelt sich um die Form der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsländern dieser Organisation. Die Bundesrepublik Deutschland ist ihr Mitglied schon seit dem Anfang, als Mitbegründer, und die Tschechische Republik ist im Jahr 2004 zur Europäischen Union beigetreten.²⁵

„Orgány Evropské unie nemohou přijmout libovolné rozhodnutí jen na základě svého uvážení.“²⁶

Übersetzung L.D: „Die Organe der Europäische Union dürfen keine beliebige Entscheidung nur aufgrund ihrer Abwägung verabschieden.“

Die Bereiche, in welchen sie tätig sein darf, sind in einem komplexen Vertragswerk festgelegt. Diese Bereiche werden als Politikfelder der Europäischen Union genannt. Eine von den Politiken, mit der sich die Europäische Union beschäftigt, ist die Kulturpolitik.²⁷ Das heißt, dass die Europäische Union eine bedeutende Rolle in der Bildung der Kulturpolitik in der Tschechische Republik und auch in der Bundesrepublik Deutschland spielt.

Die Kulturpolitik der EU wurde erst durch den Maastrichter Vertrag etabliert, davor fanden unterschiedliche Kulturunterstützungsaktivitäten statt, aber ohne klare Vertragsbasis. Sie gehört zu den sogenannten flankierenden Politiken, in denen die EU die bestimmte Politik des Mitgliedstaats koordiniert, ergänzt und fördert. Sie würde nach dem Prinzip der Subsidiarität²⁸ behandelt. Ein zentrales Dokument zur Kulturpolitik der EU ist der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

²⁵ GENERALDIREKTION FÜR KOMMUNIKATION DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION. *Europa.eu: Europäische Union* [online]. © Europäische Union, 1995-2014 [cit. 2013-12-18]. Dostupné z: http://europa.eu/index_de.htm

²⁶ CZECHTRADE. *Politiky EU. BusinessInfo.cz: Oficiální portál pro podnikání a export* [online]. CzechTrade, ©2004 – 2014 [cit. 2013-12-18]. Dostupné z: <http://www.businessinfo.cz/cs/legislativa-pravo/politiky-eu.html>

²⁷ EUROPA EINFACH E. V.. *Die Politikfelder der EU. Europa-digital.de: Ihr Tor zur Europäischen Union* [online]. Europa einfach e. V., ©1999-2010 [cit. 2013-12-19]. Dostupné z: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/>

²⁸ Subsidiarität trägt dazu bei, dass Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden.

(EGV). In ihm widmet sich der Kultur der Artikel 151 (ex-Art. 128). Laut Abschnitt 1 dieses Artikels leistet die Gemeinschaft einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes. Weiter erwähnt wird die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten und stellt fest, in welchen Fällen die Gemeinschaft die Mitgliedstaaten weiterhin unterstützen kann. Das betrifft die folgenden Bereiche:

- Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker,
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung,
- nichtkommerzieller Kulturaustausch,
- künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich.²⁹

Außerdem hält der Artikel 151 die Förderung der Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat fest. Einen wichtigen Teil dieses Artikels stellt auch der Gemeinschaftsausdruck dar, in welchem sie sicherstellt, dass sie den kulturellen Aspekten Rechnung trägt, insbesondere die Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.³⁰

„Ziel der europäischen Kulturpolitik ist es, die Gemeinsamkeit der europäischen Kulturen herauszustellen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, ohne jedoch die kulturellen, nationalen und regionalen Unterschiede zu verwischen.“³¹ Die Europäische Union bemüht sich, die Rahmenbedingungen für den kulturellen Bereich sowie die finanzielle Förderung dieses Sektors durch ihre Kompetenzen zu verbessern.³²

Aufgrund der rechtlichen Grundlagen, die die EU mit dem Vertrag von Maastricht erhalten hat, kann die EU selbstständig verschiedene Kulturprogramme vorschlagen und auch durchzuführen. Durch diese Kulturprogramme bemüht sich die EU die Ziele im Kulturbereich durchzuführen, wie sie im Artikel 151 EGV festgesetzt

²⁹ RANGE, Tatjana. Die Kulturpolitik der Europäischen Union. *Europa-digital.de: Ihr Tor zur Europäischen Union* [online]. Europa einfach e. V., 1.12.2002, 29.5.2006 ©1999-2010 [cit. 2013-12-19]. Dostupné z: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/kultur/>

³⁰ Tamtéž.

³¹ Tamtéž.

³² Tamtéž.

wurden. Seit der Etablierung der Kulturpolitik der EU sind viele Kulturprogramme entstanden. Sie haben sich besonders auf den europäischen Schutz des kulturellen Reichtums, die Zusammenarbeit im Bereich des Kunst- und Kulturwerks, die Zusammenarbeit im Audiovisuellbereich und viele anderen Formen der Zusammenarbeit konzentriert. Allgemein stellen alle Kulturprogramme die passenden Mittel dar, die Vielfalt europäischer Kultur zu zeigen, zu stärken und auf diese Weise den Aufbau einer europäischen Identität zu fördern.³³

Im Jahr 2000 wurde das grundsätzliche Programm „Kultur 2000“³⁴ geschaffen, das das Rahmenprogramm für Kultur und Kulturpolitik wurde. An dieses Programm hat das Programm „Kultur“ (2007-2013) angeschlossen. Sein Ziel war, die kulturelle Vielfalt Europas herauszustellen und unser gemeinsames Kulturerbe zu stärken, indem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Kulturveranstaltern und -einrichtungen gefördert wird.³⁵

Ganz neu ab dem Jahr 2014 gilt das Förderprogramm „Kreatives Europa“. Dieses Förderprogramm zielt darauf ab, die Kultur und Kreativbranche zu unterstützen und die Chancen des „digitalen Zeitalters“ und der Globalisierung zu nutzen. Durch „Kreatives Europa“ wird sprachliche und kulturelle Vielfalt schützen und fördern, und die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativsektoren stärken. Laut Androulla Vassiliou, EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend, unterstützt „Kreatives Europa“ den dynamischen Kultursektor dabei, neue Jobs zu schaffen, zur Wirtschaftsleistung der EU beizutragen und tausenden von talentierten Künstlern zu helfen. Außerdem wird „Kreatives Europa“ ein neues Finanzierungsinstrument, das kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Privatfinanzierungen, durch Garantien, vereinfacht. Die Europäische Kommission gewährt mit diesem neuen Programm den Mitgliedstaaten der EU 1,46 Milliarden

³³ RANGE, Tatjana. Die Instrumente der Kulturpolitik. *Europa-digital.de: Ihr Tor zur Europäischen Union* [online]. Europa einfach e. V., 1.12.2002, 29.5.2006 ©1999-2010 [cit. 2013-12-20]. Dostupné z: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/kultur/instrum.shtml>

³⁴ Dieses Programm hat als einheitliches Planungs- und Finanzierungsinstrument im Kulturbereich für den Zeitraum und als Unterstützung den Projekten transnationaler Zusammenarbeit zwischen Kunstakteuren und -schaffenden sowie den Kulturinstitutionen der Mitgliedstaaten gedient.

³⁵ EUROPÄISCHE KOMMISSION. Programm "Kultur": eine bedeutende Investition in Kultur. *Ec.europa.eu* [online]. Europäische Union, 2.7.2013, ©1995-2014 [cit. 2013-12-20]. Dostupné z: [http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/culture-programme-\(2007-2013\)_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/culture-programme-(2007-2013)_de.htm)

Euros, damit ihre Kultur und ihr Kreativsektor gestärkt wird zum Wachstum in Europa beiträgt.³⁶

³⁶ EUROPÄISCHE KOMMISSION. Kreatives Europa: Förderprogramm für Europas Kultur- und Kreativsektor ab 2014. *Ec.europa.eu* [online]. Europäische Union, 13.3.2014, ©1995-2014 [cit. 2013-12-20]. Dostupné z: http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/index_de.htm

5. KULTURPOLITIK IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die tschechische Kulturpolitik wird nicht direkt in der Verfassung der Tschechische Republik festgelegt. Sie wird durch die Institutionen, deren Kompetenzen in der Verfassung der Tschechische Republik festgelegt werden, und durch die anderen abgeleiteten Organe der Staatsverwaltung aufgebaut.³⁷

Außerdem erwähnt die Verfassung der Tschechische Republik, die gemeinsam mit der Urkunde der grundlegenden Rechte und Freiheiten höchste tschechische Rechtsvorschrift ist, in der Präambel Schutz und Entfaltung des ererbten kulturellen Reichtums (Nach dem bekannten tschechischen Kulturanthropologen Václav Soukup ist kultureller Reichtum der Komplex der materiellen und immateriellen Werte, Werke und Kulturbeziehungen, die in der Vergangenheit entstanden sind, aber durch ihre Entstehung und Bedeutung beitragen zur Entstehung derzeitiger kultureller und gesellschaftlicher Werte).³⁸

Der Artikel 2 Abschnitt 2 der Urkunde der grundlegenden Rechte und Freiheiten bestimmt: *„Die Staatsmacht darf nur in durch das Gesetz vorgesehenen Fällen und Grenzen angewandt werden, in einer vom Gesetz bestimmten Weise.“* Laut dieser Verfügung wurden in der Rechtsordnung die öffentlichen Staatsdienstleistungen im Kulturgebiet als rechtmäßige Bevollmächtigung und Feststellung der Bedingungen des Staates definiert, um die Kulturdienstleitungen als gemeinnützige Dienstleitungen sicherzustellen. Laut Abschnitt 3 *„Jedermann darf tun, was nicht gesetzlich verboten ist und niemand darf gezwungen werden, etwas zu tun, was ihm das Gesetz nicht auferlegt“* ist erwünscht, weiterhin die Bildung den Rechtsnormen vornehmlich für den gemeinnützigen Sektor im Kulturbereich zu fördern.

Als nächste wichtige Verfügung der Urkunde der grundlegenden Rechte und Freiheiten kann man aus der Sicht der Kulturpolitik im Jahr 2001 den Artikel 11 Abschnitt 4 über die Enteignung oder die Zwangseinschränkung des Eigentumsrechts im öffentlichen Interesse, die möglich ist, und zwar auf Grund des Gesetzes und gegen Entschädigung in Beziehung zum kulturellen Reichtum stellen. Aufgrund dieser

³⁷ ČESKO. Ústavní zákon č.1/1993: Ústava České republiky ze dne 16. prosince 1993. In: *Sbírka zákonů České republiky*. 1993, částka 1, s. 5-16. Dostupné také z: <http://www.psp.cz/docs/laws/constitution.html>

³⁸ Tamtéž.

Fassung wurde gewünscht die Fondsfinanzierung der Kulturaktivitäten ohne die Einmischung der Staatsverwaltungsorgane zu stärken. Und zugleich wurde gewünscht per Etat die Entscheidung den Staatsverwaltungsorganen vor allem über die Subventionen, die den Ersatzcharakter für die Beschränkung haben, zu besorgen.³⁹

Ein untrennbarer Bestandteil der Urkunde der genannten Artikel bildet die Begrenzung der Kulturrechte, und zwar im Artikel 34 Abschnitt 1 über die Rechte auf die Ergebnisse der schöpferischen Geistestätigkeit, die gesetzlich geschützt werden, und Abschnitt 2 über das Recht auf Zutritt zum Kulturreichtum, das unter gesetzlich bestimmten Bedingungen gewährleistet wird. Es handelt sich speziell um das Urheberrecht und die Denkmalpflege, mit deren Problematik sich als Zentralstaatsverwaltungsorgan im Kulturgebiet das Kulturministerium beschäftigt.⁴⁰

Im Rahmen der Staatsgewalt auf dem Gebiet der Kulturpolitik in Tschechien spielen eine bedeutende Rolle die Regierung und das Parlament der Tschechische Republik. Laut der Verfassung der Tschechische Republik Artikel 67 ist die Regierung der Tschechische Republik das oberste Organ der vollziehenden Gewalt. Die Regierung nimmt an der Bildung der Einzelpolitiken Anteil. Sie leitet laut Artikel 1 der Legislativregel der Regierung der Tschechische Republik die Tätigkeit der Ministerien und der anderen Staatsverwaltungsorgane und nimmt an dem Gesetzgebungsprozess durch den sogenannten Legislativrat teil. In ihre Kompetenz gehören die Vorschläge der Gesetze, die sie dem Parlament vorlegt. An der Vorbereitung der Vorschläge der Gesetze nehmen die Ministerien und die anderen Zentralstaatsverwaltungsorgane teil. Dann in der Kulturpolitik handelt es sich konkret um das Kulturministerium, das die Vorschläge für Gesetze und der anderen Rechtsvorschriften entweder im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs oder auf Ersuchen der Regierung vorbereitet.⁴¹

Das Parlament der Tschechische Republik als gesetzgebende Gewalt bilden zwei Kammern, und zwar das Abgeordnetenhaus und der Senat. Die beiden Kammern haben eine Beteiligung an der Bildung der Kulturpolitik durch den Verabschiedungsprozess

³⁹ MINISTERSTVO KULTURY. *Kulturní politika* [online]. Praha: Ministerstvo kultury, 2001 [cit. 2013-12-08]. s. 4. Dostupné také z: <http://www.mkcr.cz/scripts/detail.php?id=1286>

⁴⁰ BAJEROVÁ, Monika. *Analýza kulturní politiky v ČR* [online]. Vyškov, 2009 [cit. 2013-12-08]. s. 15. Bakalářská práce. Masarykova univerzita, Fakulta sociálních studií, Katedra politologie. Dostupná také z: http://is.muni.cz/th/219540/fss_b/?id=72988

⁴¹ ÚŘAD VLÁDY ČESKÉ REPUBLIKY. *Legislativní pravidla*. *Vlada.cz* [online]. Vláda ČR, ©2009-2014 [cit. 2013-12-08]. Dostupné z: <http://www.vlada.cz/cz/ppov/lrv/dokumenty/legislativni-pravidla-vlady-91209/>

der Gesetze. „*Die Kammern bilden Ausschüsse und Kommissionen als ihre Organe.*“⁴² Zu ihren Kompetenzen gehört die Legislativ- und Kontrolltätigkeit. Sie sind verantwortlich für ihre Tätigkeit dem Abgeordnetenhaus gegenüber und verhandeln nicht nur die angeordneten Dinge dieser Kammer, sondern auch die Dinge, über deren Verhandlung sie beschlossen haben. Jeder Ausschuss hat seinen Vorsitzenden.⁴³

Für den Kulturbereich ist verantwortlich der Ausschuss für die Wissenschaft, Bildung, Kultur, Jugend und Leibeserziehung. Zum 5. Dezember 2013 wurde der Vorsitzende des Ausschusses der Abgeordnete prof. RNDr. Jiří Zlatuška, CSc. Der Ausschuss wurde schon im Jahre 1971 vom Tschechischen Nationalrat⁴⁴ eingerichtet und seit dem Jahr 1993 ist er ein Ausschuss des Abgeordnetenhauses. Er hat viele bedeutende Gesetze verhandelt, aus dem Kulturbereich z. B. die Novellierung des Gesetzes über die Staatsdenkmalpflege. Er hat auch eine Kontrollfunktion, sie liegt darin, dass er die Regierung im Schulwesen-, Wissenschafts-, Medien- und Kulturbereich überwacht. Dieser Ausschuss kontrolliert auch die öffentlich- rechtlichen Subjekte und Agenturen, die in den Sachbereich des Ausschusses fallen. Konkret handelt es sich um den Staatsfonds für die Unterstützung und die Entwicklung der tschechischen Kinematografie und um den Staatskulturfond. Außerdem verhandelt der Ausschuss für die Wissenschaft, Bildung, Kultur, Jugend und Leibeserziehung die Mitglieds kandidatur in den Kultur-, Wissenschafts- und Medienorganen. Zu seiner weiteren Kompetenz gehört die Kapitelverhandlung des Vorschlags vom Staatshaushalt, der das Ministerium für Schulwesen, Jugend und Leibeserziehung und das Kulturministerium betrifft. In der letzten Reihe kooperiert dieser Ausschuss mit den Partnerschaftsausschüssen in Europa und in der ganzen Welt.⁴⁵

⁴² ROGGEMANN, Herwig. *Verfassung der Tschechische Republik* [online]. Berlin Verlag, 1999, © 10.12.2002 - 12.12.2003 [cit. 2013-12-09]. Artikel 31. Dostupné z: <http://www.verfassungen.eu/cz/verf93-i.htm>

⁴³ ČESKO. Zákon č. 90/1995 Sb. ze dne 19. dubna 1995 o jednacím řádu Poslanecké sněmovny ve znění zákona č. 47/2000 Sb., 39/2001 Sb., 78/2002 Sb., 192/2002 Sb., 282/2004 Sb., 359/2004 Sb., 482/2004 Sb., 167/2005 Sb., 205/2006 Sb., 573/2006 Sb., 162/2009 Sb., 402/2009 Sb., 265/2011 Sb. a 275/2012 Sb. In: *Sbírka zákonů České republiky*. 2009, částka 48, s. 2006-2020. ISSN 1211-1244. Dostupné také z: <http://www.psp.cz/docs/laws/1995/90.html#32>

⁴⁴ Tschechischer Nationalrat war das Gesetzgebungsorgan der Tschechischen Sozialistischen Republik und später der Tschechischen Republik.

⁴⁵ PARLAMENT ČESKÉ REPUBLIKY. Výbor pro vědu, vzdělání, kulturu, mládež a tělovýchovu: O výboru. *Psp.cz* [online]. Kancelář Poslanecké sněmovny. ©1995-2013 [cit. 2013-12-11]. Dostupné z: <http://www.psp.cz/sqw/hp.sqw?k=93&ido=769>

Laut dem Gesetz über die Verhandlungsordnung des Abgeordnetenhauses darf jeder Ausschuss für die Lösung bestimmter Fragen einen Unterausschuss einrichten.⁴⁶ Der Ausschuss für die Wissenschaft, Bildung, Kultur, Jugend und Leibeserziehung hat insgesamt fünf Unterausschüsse, für Kultur ist das der Unterausschuss für Kultur und Medien legislative.

Gleich wie das Abgeordnetenhaus richtet der Senat seine Ausschüsse ein, die für ihre Tätigkeit dem Senat verantwortlich sind.⁴⁷ Für den Kulturbereich wurde der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Kultur, Menschenrechte und Petitionen vom Senat eingerichtet. Sein Vorsitzender ist der Senator PhDr. Marcel Chládek, MBA. Dieser Ausschuss hat zwei Unterausschüsse eingerichtet, und zwar der Unterausschuss für Sport und für Menschenrechte und Chancengleichheit.⁴⁸

Eine bedeutende Rolle in der Kulturpolitik gehört auch dem Staatspräsident als Staatsoberhaupt der Tschechischen Republik. Er nimmt nicht zwar direkt an der Bildung der Kulturpolitik teil, trotzdem beeinflusst er sie. „*Der Präsident der Republik ist berechtigt, dem Parlament ein angenommenes Gesetz mit Ausnahme des Verfassungsgesetzes zurückzureichen.*“⁴⁹ Bisher hat der gegenwärtige Präsident der Tschechische Republik Miloš Zeman von seinem Vetorecht keinen Gebrauch im Kulturbereich gemacht. Außerdem kann der Präsident die Kulturpolitik indirekt durch seine öffentlichen Auftritte zu bestimmten Problematiken beeinflussen.

Schließlich kann auch die rechtsprechende Gewalt an der Bildung und der Erfüllung der Kulturpolitik teilnehmen, und zwar direkt oder indirekt. Direkt bei der Entscheidung der allgemeinen Gerichte, die im Rahmen ihrer Funktion der rechtsprechenden Gewalt die Rechte in der gesetzlich festgelegten Art und Weise schützen, über die Angelegenheiten, die von den bestimmten Gesetzen bearbeitet sind (z. B. das Urheberrecht). Indirekt vom Verfassungsgericht als Gerichtsorgan zum

⁴⁶ ČESKO. Zákon č. 90/1995 Sb. ze dne 19. dubna 1995 o jednácím řádu Poslanecké sněmovny ve znění zákona č. 47/2000 Sb., 39/2001 Sb., 78/2002 Sb., 192/2002 Sb., 282/2004 Sb., 359/2004 Sb., 482/2004 Sb., 167/2005 Sb., 205/2006 Sb., 573/2006 Sb., 162/2009 Sb., 402/2009 Sb., 265/2011 Sb. a 275/2012 Sb. In: *Sbírka zákonů České republiky*. 2009, částka 48, s. 2006-2020. ISSN 1211-1244. Dostupné také z: <http://www.psp.cz/docs/laws/1995/90.html#32>

⁴⁷ ČESKO. Zákon č. 107/1999 Sb. ze dne 11. Května 1999 o jednácím řádu Senátu. In: *Sbírka zákonů České republiky*. 1999, částka 39, s. 2583-2613. Dostupné také z: <http://www.senat.cz/informace/zakon106/zakony/zak107.php>

⁴⁸ SENÁT PČR. Výbor pro vzdělávání, vědu, kulturu, lidská práva a petice (aktuální k 6. 12. 2013). *Senat.cz* [online]. ©2014 [cit. 2014-01-05]. Dostupné z: http://www.senat.cz/organy/index.php?lng=cz&ke_dni=6.12.2013&O=9&par_2=294

⁴⁹ ROGGEMANN, Herwig. *Verfassung der Tschechische Republik* [online]. Berlin Verlag, 1999, © 10.12.2002 - 12.12.2003 [cit. 2013-12-09]. Artikel 32 h). Dostupné z: <http://www.verfassungen.eu/cz/verf93-i.htm>

Schutze der Verfassungsgerichtsbarkeit. Es berechtigt aufgrund des Vorschlags von befugten Personen (z.B. ein Vorschlag vom Senat) zur Aufhebung der angenommenen Gesetze oder ihrer einzelnen Festlegungen bzw. anderer Rechtsvorschriften oder ihrer einzelnen Festlegungen ist, falls sie der Verfassungsordnung oder dem Gesetz widersprechen. Konkret dann, wenn z.B. ein Gesetz Diskriminierungsbedingungen oder die Verfügung enthalten würde, die nicht vereinbar mit dem Artikel 34 Abschnitt 1, 2⁵⁰ aus der Urkunde der grundlegenden Rechte und – Freiheiten sind.

Seit dem Jahr 1989 wurden die materialrechtlichen Vorschriften der Tschechische Republik im Kulturbereich insgesamt novelliert. Es betrifft viele materialrechtliche Vorschriften. Die grundsätzliche Veränderung ist im Bereich der materialen Denkmalpflege, Museen- und Galeriepflege verlaufen.⁵¹ Im Rahmen der Reformierung der öffentlichen Verwaltung und die Rechtsharmonisierung wurde bedeutsam das Gesetz über die Staatsdenkmalpflege novelliert. Es wurde auch die Nationalkulturdenkmalgesamtheit und Denkmalzonegesamtheit durch die untergesetzlichen Vorschriften bearbeitet. Neue Gesetze wurden im Bereich der Massenmedien und der Kinematografie verabschiedet und novelliert.⁵² Im Urheberrechtsbereich wurde das neue Gesetz über das Urheberrecht geschaffen.⁵³ Eines von den bedeuten der neuen, verabschiedeten Gesetzen ist das Gesetz über die einigen Kulturunterstützungsarten, und im Kulturressort wurde wichtig die Regierungsverordnung über die Kulturschätze. Neu in der Vorbereitung ist das Gesetz über die Kinematografie, deren Ziel die neue Bearbeitung wie der Position des Staatsfonds für die Unterstützung der tschechischen Kinematografie⁵⁴ ist, so der

⁵⁰ Urkunde der grundlegenden Rechte und – Freiheiten Artikel 34 Abschnitt 1: „*Die Rechte auf die Ergebnisse der schöpferischen Geistestätigkeit werden gesetzlich geschützt.*“ Urkunde der grundlegenden Rechte und – Freiheiten Artikel 34 Abschnitt 2: „*Das Recht auf Zutritt zum Kulturreichtum wird unter gesetzlich bestimmten Bedingungen gewährleistet.*“

⁵¹ Zákon o ochraně sbírek muzejní povahy a o změně některých dalších zákonů, ve znění zákona č. 186/2004 Sb., a zákona č. 483/2004 Sb. a zákona č. 203/2006 Sb. č. 122/2000 Sb. Zákon o vývozu některých kulturních statků z celního území Evropských společenství č. 214/2002 Sb. Zákon o prodeji a vývozu předmětů kulturní hodnoty, ve znění zákona č. 122/2000 Sb. a zákona č. 80/2004 Sb. č. 71/1994 Sb. Zákon o navrácení nezákonně vyvezených kulturních statků, ve znění zákona č. 180/2003 Sb. č. 101/2001 Sb.

⁵² Zákon o provozování rozhlasového a televizního vysílání a o změně dalších zákonů č. 231/2001 Sb. Zákon o rozhlasových a televizních poplatcích a o změně některých zákonů č. 348/2005 Sb. Zákon ČNR o České televizi č. 483/1991 Sb.; Zákon ČNR o Českém rozhlasu č. 484/1991 Sb.

⁵³ Zákon o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) č. 121/2000 Sb.

⁵⁴ Der Staatsfond für die Unterstützung der tschechische Kinematografie ist die Institution, die sich um die tschechische Filmindustrie kümmert.

Finanzierung der tschechischen Kinematografie einschließlich der Staatsunterstützung.⁵⁵

Eines von den wichtigen Momenten in der Entwicklung der Kulturpolitik wurde das Ende der sogenannten Kulturentstaatlichung⁵⁶, begonnen nach dem Jahr 1990 im Zusammenhang mit der Reformierung der öffentlichen Verwaltung im Jahr 2001. Im Rahmen der Reformierung der öffentlichen Verwaltung wurden die Schlüsselgesetze verabschieden, die ganz neu die Verantwortung für die öffentliche Kulturunterstützung in der Tschechische Republik definieren.⁵⁷ Zugleich wurde die Position der einzelnen öffentlichen Verwaltungsorgane begrenzt, und damit wurde wesentlich die Verantwortung für die öffentlichen Kulturdienstleistungen vom Staat zu den Gemeinden und den Bezirken übertragen. Ein wichtiges Gesetz im Bereich der Begrenzung der öffentlichen Kulturdienstleistungen und ihrer Standardisierung wurde das Gesetz über einigen Unterstützungsarten der Kultur. Essenzieller Bestandteil dieses Gesetzes ist die Definition der öffentlichen Kulturdienstleistung und die Begrenzung der Position von Staatszuschussbetrieben, die vom Kulturministerium eingerichtet sind.⁵⁸

So ist es offenkundig, dass dank der Reformierung der öffentlichen Verwaltung der Wirkungsbereich von den Gemeinden und Bezirken erweitert wurde, und damit haben sie auch eine wesentliche Beteiligung bei der Bildung der Kulturpolitik in Tschechien erreicht. Laut der Verfassung der Tschechische Republik haben die Bezirke und Gemeinden als territoriale Selbstverwaltungskomplexe das Selbstverwaltungsrecht. Sie sind Korporationen des öffentlichen Rechts, die ihr eigenes Vermögen haben und nach eigenem Haushalt wirtschaften.

Die Bezirke unterstützen die Kultur durch ihre eigenen Haushalte und richten die Kulturinstitutionen auf der Regionalebene. In ihre Kompetenzen fällt die Mitwirkung an der Finanz-, Konzept-, und Legislativvoraussetzung für die Kulturentwicklung in ihrem eigenen Bezirk ein. Sie kümmern sich um ihre Bezirksentwicklung und ihre Bürgerbedürfnisse im Einklang mit den Standpunkten der Regierung der Tschechischen

⁵⁵ MINISTERSTVO KULTURY ČR. *Státní kulturní politika 2009 – 2014* [online]. Praha: březen 2009, [cit. 2013-12-10]. s. 67-68. ISBN 978-80-86310-83-1. Dostupné také z: <http://www.mkcr.cz/assets/kulturni-politika/kulturni-politika-fresh.pdf>

⁵⁶ Entstaatlichen= aus staatlichem in privaten Besitz überführen

⁵⁷ Zákon č. 128/2000 Sb., o obcích, zákon č. 129/2000 Sb., o krajích, zákon č. 131/2000 Sb., o hlavním městě Praze, zákon č. 218/2000 Sb., o rozpočtových pravidlech a o změně některých souvisejících zákonů (rozpočtová pravidla), zákon č. 219/2000 Sb., o majetku České republiky a jejím vystupování v právních vztazích, zákon č. 250/2000 Sb., o rozpočtových pravidlech územních rozpočtů

⁵⁸ MINISTERSTVO KULTURY ČR. *Státní kulturní politika 2009 – 2014* [online]. Praha: březen 2009, [cit. 2013-12-10]. s. 44-45. ISBN 978-80-86310-83-1. Dostupné také z: <http://www.mkcr.cz/assets/kulturni-politika/kulturni-politika-fresh.pdf>

Republik und mit den Empfehlungen des Kulturministeriums. Großer Nachdruck bei den Bezirken legt man auf die Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit vor allem durch die Vereinsaktivitäten und andere Interessensaktivitäten der Bürger. Diese Aktivitäten werden von den Bezirken nicht nur mittels der Grantprogramme, sondern auch durch Unterstützung der Kultur- und Gesellschaftsveranstaltungen gefördert. Andere Interessensbereiche, die die Bezirke gerne unterstützen, sind Volkstraditionen, Bibliotheken, Museen, Galerien, Kulturzentren und Informationszentren.⁵⁹

Die Gemeinden sorgen sich um die Bedingungsbildung für die Sozialpflegeentwicklung und die Bedürfnisbefriedigungen der Bürger, in denen die Gesamtkulturentwicklung einbezogen ist, laut dem Gesetz über die Gemeinden. Gleich wie die Bezirke unterstützen die Gemeinden die Kulturentwicklung durch ihre eigenen Haushalte und einige von ihnen richten auch eigene Kulturinstitutionen, vornehmlich Bibliotheken, Galerien, Museen, Theater, Orchester und Stadions ein. Zu ihren Interessen gehört außerdem auch die Unterstützung der Kulturaktivitäten.⁶⁰

5.2 Kulturfinanzierung

Bei der Auswertung der Kulturfinanzierung gehe ich vor allem vom Dokument „Výsledky účtu kultury ČR za rok 2011“ aus, Übersetzung L.D: „Rechnungsergebnisse für Kultur in der Tschechischen Republik in 2011“, das den Zuschussbetrieb „Národní informační středisko pro kulturu“ (NIPOS), Übersetzung L.D: „Nationalinformationszentrum für Kultur“, von Kulturministerium herausgegeben hat.

Die Kultur in Tschechien ist mittels drei verschiedener Quellen finanziert. Es handelt sich um die öffentlichen Kulturausgaben, die privaten Kulturausgaben und die Kulturausgaben von Europäischer Union und anderer internationalen Institutionen.

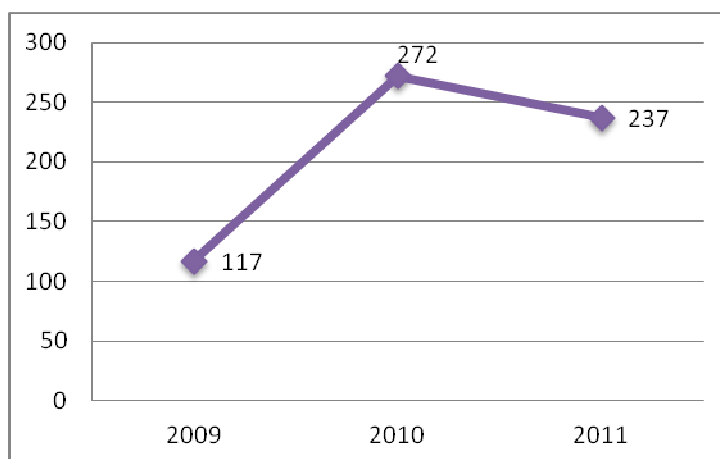
NIPOS hat in der Zusammenarbeit mit dem tschechischen statistischen Amt insgesamt drei „Rechnungsergebnisse für Kultur in der Tschechischen Republik“ herausgegeben, und dank dessen besteht die Möglichkeit die gesamten Kulturausgaben vom Jahr 2009 bis 2011 zu vergleichen. Im Jahr 2009 haben die Kulturausgaben zusammen von allen drei Quellen rund 117 Milliarden Kronen (4,4 Milliarden Euro) betragen. Gegenüber dem Jahr 2010 hat die Tschechische Republik zusammen mit dem

⁵⁹ MINISTERSTVO KULTURY ČR. *Státní kulturní politika 2009 – 2014* [online]. Praha: březen 2009, [cit. 2013-12-11]. s. 30-31. ISBN 978-80-86310-83-1. Dostupné také z: <http://www.mkcr.cz/assets/kulturni-politika/kulturni-politika-fresh.pdf>

⁶⁰ Tamtéž s. 36.

Geld von der Europäischen Union und anderen internationalen Institutionen um 32,5 % mehr für Kultur zur Verfügung gestellt, und zwar 272 Milliarden Kronen (10,7 Milliarden Euro). Im Jahr 2011 sind die Kulturausgaben umgekehrt um 13% auf 237 Milliarden Kronen (9,7 Milliarden Euro) gegenüber Jahr 2010 gesunken. Auf der Abbildung 1 ist diese Entwicklung grafisch veranschaulicht.⁶¹

Abbildung N. 1: Entwicklung der insgesamten Kulturausgaben von 2009 bis 2011 in Milliarden Euro

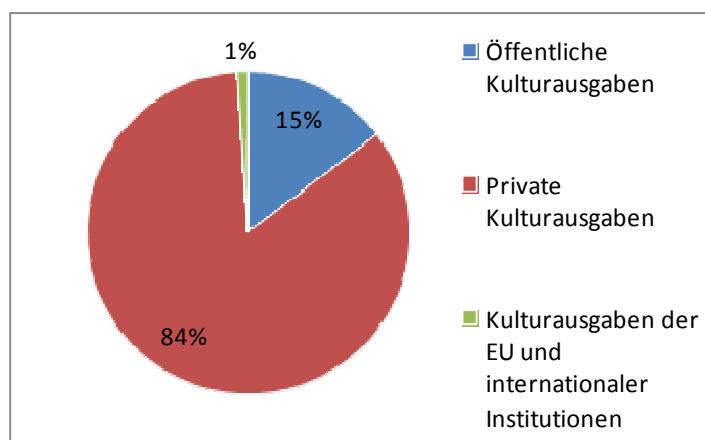


Im Fall, dass man die Beteiligung der Einzelquellen an den gesamten Kulturausgaben im Jahr 2011 vergleicht, stellte der private Sektor mit 199,9 Milliarden Kronen, also 84,2 % am meisten zur Verfügung. Dann ist es der öffentliche Sektor mit 34,7 Milliarden Kronen und zuletzt die Europäische Union und die internationalen Institutionen mit 2,5 Milliarden Kronen. Der konkrete Anteil von Einzelquellen an den insgesamten Kulturausgaben ist auf der Abbildung 2 veranschaulicht.⁶²

⁶¹ ODBOR STATISTIK ROZVOJE SPOLEČNOSTI ČSÚ. *Výsledky účtu kultury ČR za rok 2009, 2010, 2011* [online]. Centrum informací a statistik kultury NIPOS. Praha: 2013 [cit. 2014-04-09]. Dostupné také z: <http://www.nipos-mk.cz/?cat=424>

⁶² ODBOR STATISTIK ROZVOJE SPOLEČNOSTI ČSÚ. *Výsledky účtu kultury ČR za rok 2011* [online]. Centrum informací a statistik kultury NIPOS. Praha: 2013 [cit. 2014-04-09]. s. 24. Dostupné také z: <http://www.nipos-mk.cz/?cat=424>

Abbildung N. 2: Anteil von Einzelquellen an den gesamten Kulturausgaben im Jahr 2011 in %



Leider können die Ergebnisse der Kulturausgaben der letzten zwei Jahre, also 2012 und 2013, noch nicht ausgewertet werden. Man weiß nur die gebilligten Staatshaushalte für das Kulturministerium für die Jahre 2012, 2013, 2014. Die Ausgaben des Kulturministeriums in gebilligtem Haushalt 2012 belaufen sich auf 8,4 Milliarden Kronen. Im Jahr 2013 wurden die Ausgaben des Kulturministeriums im Staatshaushalt fast um 6 % auf 8,9 Milliarden Kronen erhöht und für das Jahr 2014 gibt es wieder eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2013, und zwar um 16,8 % auf 10,4 Milliarden Kronen.⁶³

5.2.1 Öffentliche Kulturausgaben

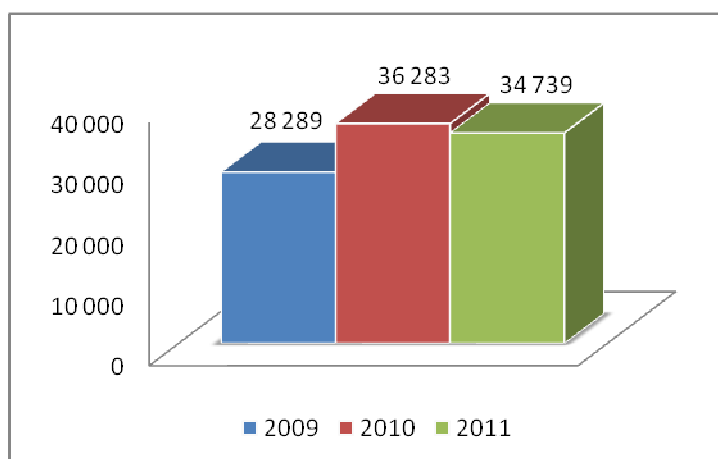
Die öffentlichen Kulturausgaben gehen nicht nur von der Entnahme des Staatshaushaltes aus, sondern auch von Regionalhaushalten und von Lokalhaushalten. Deshalb ist bei der Umverteilung der öffentlichen Mittel bedeutsam das Gesetz N. 218/200 Sb., über Haushaltsregeln. Dieses Gesetz unterrichtet über die Allokation der Finanzmittel durch Zentralorgane, im Fall der Kultur also durch das Kulturministerium, sowohl für ihre direkt geleitete Organisation als auch durch Zuschussform anderer Rechtspersonen und physische Personen. Andere wichtige Gesetze bei der Umverteilung der öffentlichen Mittel sind das Gesetz N. 250/2000 Sb., über Haushaltsregeln der Regionalhaushalte und das Gesetz N. 137/2006 Sb., über

⁶³ ČESKO. MINISTERSTVO FINANČÍ. *Ministerstvo financí České republiky* [online]. © 2005-2013 [cit. 2014-04-10]. Dostupné z: <http://www.mfcr.cz/>

öffentliche Aufträge. Zudem wird die Gewährung der Zuschüsse aus dem Staatshaushalt durch das Kulturministerium von anderen Normen und Vorschriften veranlaßt. Die Norm, die konkret für den Kulturbereich gilt ist das Gesetz N. 203/2006 Sb., über einige Förderungsarten der Kultur und über Änderung einiger zusammenhängender Gesetze. Durch dieses Gesetz wird der Begriff öffentliche Kulturdienstleistung definiert und zugleich beschreibt es einige Förderungsarten, die der Staat gewährt. Im Gesetz wird ebenfalls eine staatliche Zuschussorganisation im Kulturbereich charakterisiert.⁶⁴

Im Jahr 2011 stellte der öffentliche Sektor 34,7 Milliarden Kronen für Kultur zur Verfügung. Diese Summe stellt die konsolidierten Betriebs- und Investitionsausgaben der Organisationsbestandteile von Staat, territorialen Selbstverwaltungsorganen und Staatsaußenfonds⁶⁵. Wie die Abbildung unten zeigt, waren im Zeitraum 2009 – 2011 die öffentlichen Kulturausgaben im Jahr 2010 am höchsten, und zwar um 4,4 % gegenüber dem Jahr 2011.⁶⁶

Abbildung N. 3: Öffentliche Kulturausgaben 2009 – 2011 in Millionen Kronen



Daraus waren am meisten Kulturausgaben von Lokalhaushalten, 18,2 Milliarden Kronen, zur Verfügung gestellt. Die Kulturausgaben von Regionalhaushalten betrug 8,3 Milliarden Kronen und vom Staatshaushalt einschließlich Staatskulturfond und Fond für Förderung und Entwicklung der tschechischen Kinematografie 8,2 Milliarden Kronen. Die prozentuale Beteiligung kann man auf der Abbildung 4 sehen. Der Anteil der

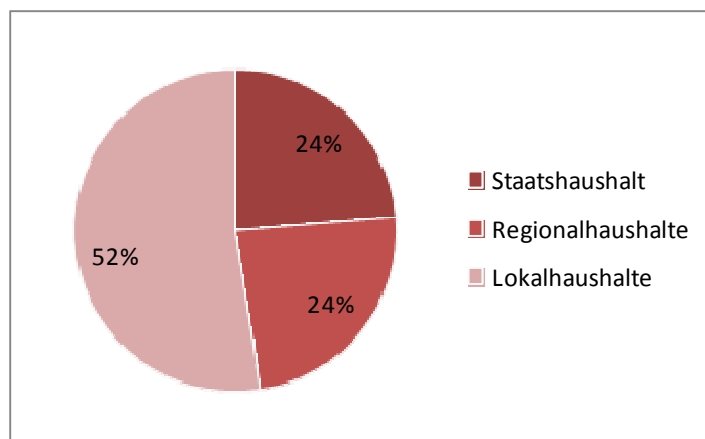
⁶⁴ PETROVÁ, P. *Country profile: Czech Republic (in Czech)* [online]. Compendium cultural policies and trends in Europe, květen 2011 [cit. 2014-04-08]. s. 39-44. Dostupné z: http://www.culturalpolicies.net/down/czechia_ol_092013.pdf

⁶⁵ Staatskulturfond und Fond für Förderung und Entwicklung der tschechischen Kinematografie.

⁶⁶ ODBOR STATISTIK ROZVOJE SPOLEČNOSTI ČSÚ. *Výsledky účtu kultury ČR za rok 2011* [online]. Centrum informací a statistik kultury NIPOS. Praha: 2013 [cit. 2014-04-09]. s. 8. Dostupné také z: <http://www.nipos-mk.cz/?cat=424>

öffentlichen Kulturausgaben an den gesamten konsolidierten Ausgaben der öffentlichen Haushalte war fast 2, 17%.⁶⁷

Abbildung N. 4: Prozentuale Beteiligung von Einzelhauste an den öffentlichen Kulturausgaben



5.2.2 Private Kulturausgaben

Unter privaten Kulturausgaben kann man weiter die Kulturausgaben von Haushalten und anderen privaten Quellen, die nicht-finanzielle und finanzielle Betriebe und nicht staatliche gemeinnützige Organisationen umfassen.⁶⁸

Im Jahr 2011 beliefen sich die Kulturausgaben von Haushalten auf 40,8 Milliarden Kronen, was 17,2 % aus den gesamten Finanzquellen für Kultur ausmacht. Gegenüber dem vorherigen Jahr handelt es sich um die Senkung um 4,4 Milliarden Kronen. Diese Senkung wurde wahrscheinlich von Sparstellungen der Haushalte in der Zeit der Wirtschaftsunsicherheit verursacht. Die meisten Finanzmittel der Haushalte für Kultur gingen an Medien wie Kino, Rundfunk, Fernseher, Bücher und Druck, und zwar 30,6 Milliarden Kronen, was 75% bedeutet. Der Anteil von Haushaltsausgaben für Kultur auf den gesamten reinen Geldausgaben der Haushalte betrug rund 2,5 %.⁶⁹

Die Kulturausgaben von nicht-finanziellen und finanziellen Betrieben tragen mit 159,1 Milliarden Kronen mehr als zwei Drittel der gesamten Quellen. Davon wurden

⁶⁷ ODBOR STATISTIK ROZVOJE SPOLEČNOSTI ČSÚ. *Výsledky účtu kultury ČR za rok 2011* [online]. Centrum informací a statistik kultury NIPOS. Praha: 2013 [cit. 2014-04-09]. s. 9-10. Dostupné také z: <http://www.nipos-mk.cz/?cat=424>

⁶⁸ Tamtéž s. 10-11.

⁶⁹ Tamtéž s. 10.

die meisten Mittel im Werbungsbereich (69 Milliarden Kronen) und weiter im Bereich des Druckes und der Audiovisuelltechnik (44 und 22,6 Milliarden Kronen) benutzt. Die nicht staatlichen gemeinnützigen Organisationen stellten für Kultur 2,8 Milliarden Kronen bereit, was merklich den niedrigen Anteil 1,2 % auf den Quellen für Kultur macht.⁷⁰

5.2.3 Kulturausgaben von der Europäischer Union und anderer internationalen Institutionen

Die Kulturinstitutionen gewinnen Kulturmittel von der Europäischen Union im Rahmen ihrer Regional- und Strukturfonds, die sich auf die Unterschiedsreduzierung der Entwicklung zwischen den Regionen richten. Im Jahr 2011 stellte die Europäische Union durch ihre Fonds 372,2 Millionen Kronen für Kultur zur Verfügung, was eine Senkung um 17,5 % gegenüber dem Jahr 2010 ist. Die Kulturausgaben von internationalen Institutionen beliefen sich im Jahr 2011 auf 2,2 Milliarden Kronen, was gegenüber dem Jahr 2010 eine riesige Steigerung um rund 96 % bedeutet.⁷¹

5.3 Kulturministerium

Laut Gesetz N. 2/ 1969 Sb., über die Ordnung der Ministerien und anderen zentralen Organen der Staatsverwaltung der Tschechischen Republik ist das Kulturministerium das Zentralstaatsverwaltungsorgan für:

- Kunst,
- Kultur-Erziehungstätigkeit,
- Kulturdenkmal,
- Sachen der Kirchen und der Religionsgesellschaften,
- Sachen des Druckes, einschließlich das Herausgeben des nicht periodischen Druckes und anderer Informationsmittel,
- Vorbereitung der Gesetzentwürfe und anderer Rechtsvorschriften für den Bereich der Rundfunksendung und der Fernsehsendung,

⁷⁰ ODBOR STATISTIK ROZVOJE SPOLEČNOSTI ČSÚ. *Výsledky účtu kultury ČR za rok 2011* [online]. Centrum informací a statistik kultury NIPOS. Praha: 2013 [cit. 2014-04-09]. s. 11. Dostupné také z: <http://www.nipos-mk.cz/?cat=424>

⁷¹ Tamtéž 11-12.

- Ausübung des Urhebergesetzes,
- Herstellung und Geschäft im Kulturbereich.

Das Kulturministerium hat im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches viele Kompetenzen, aber gleichzeitig auch viele Pflichten. In seiner Zuständigkeit erfüllt es die Aufgaben, die in den Gesetzen und anderen allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften festgestellt sind. Weiter erfüllt es die Aufgaben, die sich aus der Mitgliedschaft der Tschechischen Republik in der Europäischen Union, in anderen Integrationsgruppierungen und Internationalorganisationen, falls sie für die Tschechische Republik verbindlich sind, ergeben.⁷²

Das Kulturministerium muss sich während seiner gesamten Tätigkeit nach Verfassungsgesetzen, anderen Gesetzen und Regierungsbeschlüssen richten. Zudem untersucht es im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches die Gesellschaftsproblematik. Angesichts des Themas der Kulturpolitik ist sicher eine wichtige Aufgabe des Kulturministeriums die Bearbeitung der Kulturpolitik, die es nachfolgend der Regierung vorlegt, und ihre Endfassung wird vom Kulturministerium für die Öffentlichkeit publiziert.⁷³

Zu seinen Aufgaben gehört auch die Bereitstellung der Unterlagen, die für die Vorschlagszusammenstellung der Staatshaushalte nötig sind. Das Kulturministerium äußert sich außer anderem zu den Vorschlägen, die andere Ministerien der Regierung vorlegen, falls es um den Zuständigkeitsbereich des Kulturministeriums geht. Im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches und seiner Kompetenzen schlägt er die Gesetze vor und achtet auf die Gesetzlichkeitseinhaltung.⁷⁴

Das Kulturministerium nimmt nicht nur Anteil an der Vereinbarung der Internationalen Verträge, sondern auch an der Entwicklung der Internationalen Kontakte und Internationalen Kooperation. Schließlich sichert es die Aufgaben, die sich aus den Internationalen Verträgen oder der Mitgliedschaft in den Internationalen Organisationen für die Tschechische Republik ergeben.⁷⁵

⁷² MINISTERSTVO KULTURY ČR. *Státní kulturní politika 2009 – 2014* [online]. Praha: březen 2009, [cit. 2014-04-10]. s. 30. ISBN 978-80-86310-83-1. Dostupné také z: <http://www.mkcr.cz/assets/kulturni-politika/kulturni-politika-fresh.pdf>

⁷³ Tamtéž.

⁷⁴ Tamtéž.

⁷⁵ MINISTERSTVO KULTURY ČR. *Státní kulturní politika 2009 – 2014* [online]. Praha: březen 2009, [cit. 2014-04-10]. s. 30. ISBN 978-80-86310-83-1. Dostupné také z: <http://www.mkcr.cz/assets/kulturni-politika/kulturni-politika-fresh.pdf>

Außerdem fördert das Kulturministerium Kunst, Kulturaktivitäten und die Pflege um das Kulturerbe durch Zuschüsse und die Beiträge aus dem Staatshaushalt und gründet dreiundvierzig Zuschussorganisationen und eine gemeinnützige Gemeinschaft mit nationaler oder internationaler Bedeutung. Der gegenwärtige Minister der Kultur ist Mgr. Daniel Herman.⁷⁶

Abbildung N. 5: Logo des Kulturministeriums



Quelle: MK

5.4 Aktuelle Kulturpolitik

Im Bereich der Kulturpolitik wurde ein strategisches Dokument vom Kulturministerium herausgegeben. Es handelt sich um „Státní kulturní politiku 2009-2014“, Übersetzung L.D: „Staatskulturpolitik 2009-2014“, das schon im Jahr 2008 von der Regierung gebilligt war. Dieses Dokument begrenzt strategische Ziele, Aufgaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit aktuellen Stellungen zur Kultur und bei der Beschreibung der aktuellen Kulturpolitik gehe ich gerade von ihm aus.⁷⁷

Während der Bildung von „Staatskulturpolitik 2009-2014“ wurde gleich am Anfang die Frage gestellt: „Wie möchten wir, dass der Kulturbereich in der Tschechischen Republik im Jahr 2015 aussieht?“ Aus dieser Frage wurde die Vision der Staatskulturpolitik geboren und sie lautet: „Wir möchten, dass die Kultur im Jahr 2015 noch mehr als Zweig, der nicht nur geeignet ist, sondern auch günstig Zeit, Energie, Menschen- und Finanzpotenzial zu investieren, begriffen wird.“ Erst aus ihr ergeben sich die strategischen Ziele und nachfolgend eine Weise ihrer Lösung.

⁷⁶ MINISTERSTVO KULTURY ČR. *Státní kulturní politika 2009 – 2014* [online]. Praha: březen 2009, [cit. 2014-04-10]. s. 30. ISBN 978-80-86310-83-1. Dostupné také z: <http://www.mkcr.cz/assets/kulturni-politika/kulturni-politika-fresh.pdf>

⁷⁷ MINISTERSTVO KULTURY ČR. *Státní kulturní politika 2009 – 2014* [online]. Praha: březen 2009, [cit. 2014-04-10]. s. 105. ISBN 978-80-86310-83-1. Dostupné také z: <http://www.mkcr.cz/assets/kulturni-politika/kulturni-politika-fresh.pdf>

Jedoch ist die Vision der Staatskulturpolitik viel umfangreichend. Sie geht z. B. davon, dass nach den Statistiken die Kulturwirtschaft in der Europäischen Union stark ist und die Kultur eine wichtige Rolle in der Wirtschaft spielt und sich deutlich an der Bildung des Bruttoinlandsproduktes beteiligt. Daneben ist sie eine geistige Grundlage der Gesellschaft, der Maßstab ihrer Reife und dem Bestandteil ihrer Identität einschließlich der nationalen Identität. Dieser Kulturaspekt hat das Potenzial, eine wesentliche Triebkraft der Entwicklungshaltbarkeit, der Prosperität und der Zivilisationswettbewerbsfähigkeit der ganzen Gesellschaft zu sein. Außerdem bildet die Kultur den Reichtum und gleichzeitig hilft sie die Konsequenzen der Sozialunterschiede zu überwinden. Sie trägt zu der Ausbildung, der Kreativität, dem Selbstvertrauen und dem Stolz auf das Regional-, National- und Transnationalkulturerbe bei.

Die Vision der Staatskulturpolitik nennt die Kultur Fahrkarte in die Zukunft für die Tschechische Republik. Die Tschechische Republik will wieder die Kulturkreuzung sein, ihre Naturposition mit der freien, offenen und kreativen Weise zur Bildung der Eigenkultur, dem Schutz von geerbten kulturellen Werten und ihre Anwendung in allen Lebensbereichen der Gesellschaft verwenden. Laut Vision sollte der Staat die optimalen Verbindungen zwischen der Kultur und allen Gesellschaftsbereichen bilden, und damit das Leben der Bürger bereichern, die Kreativitätsfähigkeiten in der Wirtschaft, der Forschung und der Ausbildung entwickeln. Nachfolgend sollte er die Spende motivieren und die ausreichende Quelle leisten, und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Globalbereich stärken. Die Staatskulturpolitik hat sich vier Ziele gesetzt:

1. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Dimension

- Dieses Ziel liegt in der Nutzung der Beiträge von Kunst und Kulturerbe, und damit verbundene Kreativität für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit anderer Bereiche und Tätigkeiten.

2. Bürgerliche Dimension – Persönlichkeitsentwicklung

- Der Kern dieses Ziel ist es, die Rolle der Kultur in individuellem, professionalem und persönlichem Wachsen der Bürger zu betonen, vor allem für die Kreativitätsentwicklung, die Kultivierung der demokratischen Werte und der Individualstellungen und für die Verantwortungsstärkung für die geerbten und auch neugebildeten Werte.

3. Rolle des Staates, der Bezirke, der Gemeinden bei der Förderung und Bewahrung und Bildung von Kulturwerten

- Das Ziel ist die direkte und auch indirekte Förderung der Bewahrung existierender Kulturwerte und deren Behandlung und gleichzeitig der Bildung von neuen Werten zu leisten.

4. Rolle des Staates bei der Regelbildung

- Der Staat soll eine transparente und nicht diskriminierende Umgebung für Kulturaktivitäten und ihrer Förderung von der Seite von Staat, Bezirken und Gemeinden schaffen.

6. KULTURPOLITIK IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Kulturpolitik wird wie in der tschechischen Verfassung nicht direkt im Grundgesetz festgestellt. Jedoch, wie in anderen Staaten wird sie durch den Staat, konkret im Fall der Bundesrepublik Deutschlands als föderative Republikform durch den Bund, die Länder und die Kommunen, geprägt. Allerdings sind die rechtlichen Grundlagen der Kulturpolitik auf dem Grundgesetz aufgebaut.

Laut dem Artikel 5 Abschnitt 3 des Grundgesetzes sind Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre frei. Auf diese Weise wird der schrankenlose Schutz der Kunstfreiheit als Grundrecht durch das Grundgesetz garantiert. Darauf ist genauso das Recht auf Kultur in den verschiedenen Verfassungen auf Landesebene verankert. Auf der praktischen Seite hat dieses konkrete Grundrecht seine Auswirkungen im Kulturförderrecht und in der Aufstellung von Fördermaßnahmen. Damit meint man vor allem die Regelungen der verschiedenen Rechte, die den Wettbewerb, die Zuwendung, die Steuern, die Urheber, die Medien im Kulturbereich betreffen.⁷⁸

Einen großen Beitrag für die Kultur leistet der Einigungsvertrag, in dem die Bedeutung der Kultur betont wurde. Der Einigungsvertrag widmet dem Kulturbereich ein eigenes Kapitel. In dem Artikel 35 ist das vereinte Deutschland als Kulturstaat bezeichnet und die Erfüllung der kulturellen Aufgaben des Staats, die nicht nur den Schutz und die Förderung von Kultur und Kunst umfasst, sondern auch ihre Finanzierung bestimmt.

6.1.1 Bundesebene

„Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahre 1949 die Zuständigkeit für die Kultur- und Bildungspolitik im Wesentlichen den Ländern zugeschrieben, ohne damit den Bund aus seiner kulturpolitischen Verantwortung zu

⁷⁸ DEUTSCHER BUNDESTAG. *Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“* [online]. Berlin: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 11.12.2007 [cit. 2014-02-25]. s. 59. ISSN 0722-8333. Dostupné z: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

*entlassen.*⁷⁹ Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kultur werden in erster Linie vom Bund gestaltet, er ist im Kulturbereich ordnungspolitisch tätig und nimmt dort seine Zuständigkeit wahr. Der Bund ist immer zuständig, wenn es um Fragen von nationaler Bedeutung geht und bestimmt oft den rechtlichen Rahmen und ist auf internationaler Ebene Hauptansprechpartner. Deshalb fällt der Staatsgewalt eine wichtige Rolle zu. In der Bundesrepublik Deutschland geht alle Staatsgewalt vom Volke aus und wird vom Volke in Wahlen beziehungsweise Abstimmungen durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.⁸⁰

Der Bundestag stellt durch seine Aufgaben das wichtigste Organ der Legislative in Deutschland dar. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehört vor allem die Gesetzgebung, die laut dem Grundrecht Artikel 20 Abschnitt 3 an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden ist. Im Rahmen der Gesetzgebung beschließt er alle Gesetze, die in den Kompetenzbereich des Bundes fallen, das heißt auch im Kulturbereich. Die Abgeordneten als Vertreter des ganzen Volkes und die Fraktionen können neue oder überarbeitete Gesetze als Entwürfe in den Bundestag einbringen.⁸¹

Diese Kompetenz haben genauso der Bundesrat und die Bundesregierung. *„Da die Länder im föderalen Staatssystem einen wesentlichen Anteil an der Staatsgewalt haben, ist der Bundesrat auch am Gesetzgebungsverfahren beteiligt.“*⁸² Er kann über alle vorgelegten Gesetze abstimmen und in einigen Fällen, das ist abhängig von der Art des Gesetzes, auch Entwürfe verwerfen. Weiterhin sind die wichtigen Aufgaben des Bundestages die Wahl der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers, die Überarbeitung und Verabschiedung des Bundeshaushaltes und der Regierungskontrolle. Abschließend sollte er Kultur als eines von den Grundrechten schützen.⁸³

An diesem allen beteiligen sich auch die sogenannten ständigen Ausschüsse als Hilfsorgane des Bundestages, die eine unentbehrliche Rolle in der parlamentarischen Arbeit darstellen. Sie werden vom Bundestag für die Dauer der gesamten Wahlperiode

⁷⁹ DEUTSCHER BUNDESTAG. *Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“* [online]. Berlin: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 11.12.2007 [cit. 2014-02-25]. s. 43. ISSN 0722-8333. Dostupné z: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

⁸⁰ DEUTSCHLAND. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. In: *Bundesgesetzblatt Teil III*. 1949, s. 1-50. Artikel 20 Abschnitt 2. Dostupné z: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>

⁸¹ DEUTSCHER BUNDESTAG. Die Gesetzgebung. *Bundestag.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-02-27]. Dostupné z: http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/gesetzgebung_neu/gesetzgebung/index.html

⁸² Tamtéž.

⁸³ DEUTSCHER BUNDESTAG. Funktion und Aufgabe. *Bundestag.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-02-27]. Dostupné z: <http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/index.html>

gebildet. Sie sind mit Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen besetzt, wie es den Kräfteverhältnissen im Parlament entsprechend. Im Rahmen ihrer Ausübung konzentrieren sich die Abgeordneten auf ein zuständiges Teilgebiet der Politik. Zu dem Inhalt ihrer Tätigkeit gehört vor allem die Beratung aller dazugehörigen Gesetze vor der Beschlussfassung und die Versuchung einen mehrheitsfähigen Kompromiss finden. Dazu lassen sie sich von der Regierung und den Sachverständigen informieren, um der Sachproblematik besser zu verstehen. Die ständigen Ausschüsse dienen auch als Spiegelbild der Regierung, wenn einem Bundesministerium ein ständiger Ausschuss gegenübersteht. Der Mehrwert von Ausschüssen sieht der Bundestag darin, dass durch die zusätzlichen Ausschüsse kann das Parlament einzelne Politikbereiche betonen.⁸⁴

Für den Kulturbereich wurde der Ausschuss für Kultur und Medien vom Bundestag gebildet und es gibt ihn seit 1998. Er befasst sich mit den Angelegenheiten, die in diesen Politikbereichen von nationaler Bedeutung sind, und ist gleichzeitig ein Ansprechpartner für Institutionen, Organisationen und für Künstlerinnen und Künstler tätig. Die neue Kulturstaatsministerin für die Wahlperiode 2014 – 2018 wurde Professorin Monika Grütters aus der Partei Christlich Demokratische Union (CDU) und in dieser Wahlperiode wird der Kulturausschuss von dem SPD-Abgeordneten Siegmund Ehrmann geleitet.⁸⁵ *„Immer wichtiger wird für den Ausschuss die europäische Kultur- und Medienpolitik. Viele Vorgaben aus Brüssel beeinflussen die Handlungsspielräume der Politik in Deutschland. Deshalb beobachtet der Ausschuss kontinuierlich, was in der EU geschieht, um seinen Einfluss dort geltend machen zu können.“*⁸⁶ Außerdem ist er maßgeblich an den Grundlinien der Kulturpolitik beteiligt und wacht auf nationaler Ebene darüber, dass die Kultur die staatliche Unterstützung bekommt, die sie braucht. Der Ausschuss für Kultur und Medien hat einen Unterausschuss „Neue Medien“ eingesetzt, um mit neuen Medien Schritt zu halten. Seine Mitglieder gehören nicht nur zum Ausschuss für Kultur und Medien, sondern auch zu den Ausschüssen, die sich mit neuen Medien befassen. Dieser Unterausschuss hat vor allem die Beratungsfunktion,

⁸⁴ DEUTSCHER BUNDESTAG. Ständige Ausschüsse. *Bundestag.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-02-27]. Dostupné z: <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/index.html>

⁸⁵ DEUTSCHER BUNDESTAG. Ausschuss für Kultur und Medien: Mit Kultur und Medien im Bunde. *Bundestag.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-02-28]. Dostupné z: <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a22/index.jsp>

⁸⁶ DEUTSCHER BUNDESTAG, Referat Öffentlichkeitsarbeit. *Der Ausschuss für Kultur und Medien* [online publikace]. Berlin: Deutscher Bundestag, 2010 [cit. 2014-02-28]. Dostupné z: <https://www.btg-bestellservice.de/pdf/20085000.pdf>

denn er befasst sich mit den Themen, die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Digitalisierung und das Internet betreffen.⁸⁷

Auch der Bundesrat hat ohne Zweifel eine bedeutende Stellung nicht nur im Rahmen der Kulturpolitik. Er ist das föderative Bundesorgan und als Vertretung der Länder an der Staatsgewalt teilweise beteiligt. Wie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland anführt, wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union durch den Bundesrat mit. Er besteht aus den Mitgliedern der Regierungen der Länder und deshalb gibt es keine echte Bundesratswahlen wie z. B. der Bundestag, weil die Landtagswahlen indirekt über die Zusammensetzung des Bundesrates entscheiden.⁸⁸ „So erhält der Bundesrat auch seine demokratische Legitimation, denn seine Zusammensetzung ist durch Wahlen, durch den Willen des Volkes bestimmt.“⁸⁹ Wie schon gesagt wurde, ist der Bundesrat am Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Das heißt, dass alle Bundesgesetze müssen vom Bundesrat zustimmt sein, um in Kraft zu treten. Außerdem hat der Bundesrat neben Bundestag und Regierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung.⁹⁰ Meiner Meinung nach hat eben darum der Bundesrat einen großen Anteil an der Bildung der Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Mitwirkung des Bundesrates an der Verwaltung des Bundes sieht es ähnlich wie bei der Gesetzgebung aus. Sie besteht darin, dass er zu bestimmten Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften seine Zustimmung erteilen muss.

Die Bundesregierung als vollziehende Gewalt ist laut dem Artikel 20 Abschnitt 3 des Grundgesetzes an Gesetz und Recht gebunden. Sie besteht zurzeit aus der Bundeskanzlerin und den Bundesministern und zu ihren Kompetenzen gehören die Bestimmung der Richtlinien von Einzelpolitiken und ihre nachfolgende Einhaltung. Denn sie ist die Spitze der Exekutive, setzt alles, worüber die Mehrheit im Bundestag beschlossen hat, in praktische politische Maßnahmen um. Daneben ist ihre Aufgabe, politische Ziele zu setzen, die Gesamtentwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu

⁸⁷ DEUTSCHER BUNDESTAG, Referat Öffentlichkeitsarbeit. *Der Ausschuss für Kultur und Medien* [online publikace]. Berlin: Deutscher Bundestag, 2010 [cit. 2014-02-28]. Dostupné z: <https://www.btg-bestellservice.de/pdf/20085000.pdf>

⁸⁸ BUNDESRAT. Zusammensetzung des Bundesrates. *Bundesrat.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-05]. Dostupné z: <http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/verteilung/verteilung-node.html>

⁸⁹ Tamtéž.

⁹⁰ BUNDESRAT. Gesetzgebung. *Bundesrat.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-05]. Dostupné z: <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/gesetzgebung-node.html>

steuern und langfristig zu planen. Aus diesem ist ganz klar, dass die Arbeit der Bundesregierung wesentlich alles was mit der Kulturpolitik zu tun hat beeinflusst.⁹¹

Allgemein hat der Bundeskanzler als Chef der Bundesregierung eine starke Position, und damit auch eine große Verantwortung, denn er ist die Person, die die Richtlinien der Politik bestimmt. Zugleich beobachtet und koordiniert er mittels seines eigenen Bundeskanzlersamtes als Zentrale der Regierung die Arbeit in den einzelnen Bundesministerien. Außerdem hat er das Recht, das Bundeskabinett zu bilden, im Verteidigungsfall die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte zu besitzen und er ist der Regierungssprecher für die Öffentlichkeit.⁹² Heutzutage hat die Bundesrepublik Deutschland die Bundeskanzlerin Angela Merkel, die eine weltbekannte politische Person ist und die Position des Bundeskanzlers seit November 2005 ausübt. Sie betonte die Kulturwichtigkeit und die Verantwortung des Bundes für Kultur: „Kunst und Kultur sind die unerlässlichen geistigen Grundlagen unseres Landes.“ Sie drückte sich auch aus, dass das von der gesamten Bundesregierung so gesehen und unterstützt werde. Nach Angela Merkel sei die Kultur das „einigende Band für unser Deutschland.“⁹³

Eine ganz wichtige Aufgabe im Kulturpolitikbereich auf der Bundesebene spielt das Regierungsamt für Kultur und Medien, das es schon seit dem Jahr 1998 gibt. Es wurde von dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder eingerichtet, um die kultur- und medienpolitischen Aktivitäten des Bundes in einer Regierungsbehörde zu bündeln. Neu seit dem Ende des Jahres 2013 ist die Berliner CDU-Politikerin Monika Grütters Staatsministerin für Kultur und Medien. Sie ist als Staatsministerin direkt der Bundeskanzlerin zugeordnet.⁹⁴ Zu ihren Aufgaben unter anderem gehört es:

⁹¹ BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG. Bundesregierung. *Bpb.de* [online]. [cit. 2014-03-05]. Dostupné z: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16360/bundesregierung>

⁹² PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG. Kanzleramt: Aufgaben der Bundeskanzlerin. *Bundeskanzlerin.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-07]. Dostupné z: http://www.bundeskanzlerin.de/Webs/BKin/DE/Kanzleramt/Aufgaben/aufgaben_der_kanzlerin_node.html

⁹³ FOCUS ONLINE. Kanzlerin lobt Kulturpolitik von Vorgänger Schröder. In: *Focus online* [online]. ©1996-2014, 28.10.2008 [cit. 2014-03-07]. Dostupné z: http://www.focus.de/politik/deutschland/angela-merkel-kanzlerin-lobt-kulturpolitik-von-vorgaenger-schroeder_aid_344283.html

⁹⁴ PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG. Staatsministerin Monika Grütters - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. *Bundesregierung.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-08]. Dostupné z: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/staatsministerAmt/aufgaben/_node.html

- „die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kultur- und den Medienbereich über die Bundesgesetzgebung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern,
- Kultureinrichtungen und -projekte von nationaler Bedeutung zu fördern,
- für die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaates in der Bundeshauptstadt Berlin zu sorgen,
- die kultur- und medienpolitischen Interessen Deutschlands in verschiedenen internationalen Gremien zu vertreten,
- national bedeutsame Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer von NS-Terrorherrschaft zu fördern,
- in Zusammenarbeit mit Gedenkstätten und Institutionen an das Unrecht in der ehemaligen DDR zu erinnern.“⁹⁵

Im Zusammenhang mit der Aufgabe der Staatskulturministerin, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kulturbereich über die Bundesgesetzgebung weiterzuentwickeln und zu verbessern ist es in den letzten Jahren gelungen, viele wichtige Neuerungen gesetzlich zu verankern. Erstens handelt es sich um die Künstlersozialversicherung, die den selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern den Zugang zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung ermöglicht und dazu beiträgt damit nicht nur wesentlich die kulturelle Vielfalt in Deutschland erhalten wird, sondern auch zum Selbstverständnis Deutschlands als Kulturstaat. Zweitens geht es um die Neuregelung im Sozialgesetzbuch, die die soziale Sicherung von Kulturschaffenden verbessert. Durch diese Neuregelung wurden die günstigen Bedingungen geschaffen, die eine Anwartschaftszeit auf einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I verkürzt haben und die Abgrenzung kurz befristeter Beschäftigungsverhältnisse nunmehr bei zehn Wochen bestimmt hat. Dieses neue Gesetz war zuerst auf drei Jahren befristet und wurde dann bis Ende des Jahres 2014 verlängert. Drittens wurde das Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet, das die Steuerbefreiungen für gemeinnützige Einrichtungen, den Sonderausgabenabzug von Spenden und den steuerlichen Freibetrag bei ehrenamtlichem Engagement deutlich verbessert hat.

⁹⁵ PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG. Staatsministerin Monika Grütters - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. *Bundesregierung.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-08]. Dostupné z: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/staatsministerAmt/aufgaben/_node.html

Viertens haben sich manche Urheberrechtsreformen mittels der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien verwirklicht, um das Urheberrecht, das kulturpolitisch von großer Bedeutung ist, zu stärken. Fünftens es ist gelungen, dass die Leistungen von freiberuflichen Bühnenregisseuren und Bühnenchoreographen an bestimmten öffentlichen und vergleichbaren kulturellen Einrichtungen künftig regelmäßig umsatzsteuerfrei sind. Schließlich wurde die Buchpreisbindung im Jahr 2002 durch Gesetz festgeschrieben und nachfolgend wurde dieses Gesetz im Jahr 2006 novelliert, um die Rabattierungsmöglichkeiten im Schulbereich zu erhalten. Das Gesetz zur Buchpreisbindung betrifft auch die E-Books.⁹⁶

Obwohl der Bundespräsident das Staatsoberhaupt ist und deshalb an der Spitze des Staates steht, hat er keinen direkten Einfluss auf die Kulturpolitik. Er gehört zwar zu den Verfassungsorganen, die alle miteinander zusammenwirken und gegenseitig abhängig sind, aber seine Rolle führt mehr in der Pflege der vielfältigen Kontakte mit den anderen Verfassungsorganen vor. Durch die verschiedenen Empfänge und Gesprächen mit den anderen Verfassungsorganen ist er aus erster Hand informiert und kann seinerseits Einfluss auf das politische Geschehen nehmen. Denn er hat das Recht und die Pflicht, ein Gesetz vor der Ausfertigung verfassungsrechtlich zu überprüfen beziehungsweise eine Ausfertigung abzuweisen. Dann konnte seine Entscheidung eine direkte Auswirkung auf die kulturpolitisch betreffenden Gesetze haben. Aber bislang ist es in der Geschichte der Bundesrepublik nur in acht Fälle passiert und keinen von ihnen hat sich den Kulturpolitikbereich betroffen. Aus diesem Grund würde ich sagen, dass der Bundespräsident am meisten die Kulturpolitik indirekt durch seine Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland nach innen und außen und seine öffentlichen Reden zu bestimmten Problematiken, Themen und Veranstaltungen beeinflusst. Außerdem nimmt er an verschiedenen kulturellen Veranstaltungen teil und traditionell unterstützt er die Tätigkeit vieler Stiftungen im Land.⁹⁷

Schließlich ist ein Teil der Staatsgewalt die Rechtsprechung, also die Rechtssprechende Gewalt, die Richtern anvertraut ist. Laut dem Grundgesetz Artikel 92 wird sie durch das Bundesverfassungsgericht, durch die in diesem Grundgesetz vorgesehenen Bundesgerichte und durch die Gerichte der Länder ausgeübt. Die

⁹⁶ PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG. Rechtliche Rahmenbedingungen. *Bundesregierung.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-08]. Dostupné z: <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kulturr/rechtsrahmen/node.html>

⁹⁷ BUNDESPRÄSIDENTIALAMT. *Der Bundespräsident* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-10]. Dostupné z: <http://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/amt-und-aufgaben-node.html>

Rechtssprechende Gewalt kann ähnlich wie in der Tschechischen Republik die Kulturpolitik beeinflussen, und zwar direkt oder indirekt. Auf der Bundesebene handelt es sich vor allem um das Bundesverfassungsgericht und die Bundesgerichte. Direkt durch die Entscheidungen der Bundesgerichte, die im Rahmen ihrer Arbeit die Rechte ihrer Bürger durch die Rechtspflege und die Einhaltung der Rechtsordnung schützen. Indirekt durch das Bundesverfassungsgericht, das eine besondere Funktion hat, denn es wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes, vor allem die Grundrechte. Es kann nur auf Antrag tätig sein, und das regelt näher das Grundgesetz. Seine Entscheidungen betreffen meistens eine Überprüfung, ob die Grundrechte wirklich verletzt wurden, die Feststellung, ob ein Gesetz verfassungswidrig ist und Meinungsverschiedenheiten zwischen Verfassungsorganen oder zwischen Bund und Ländern über die gegenseitigen verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten.⁹⁸ Bislang hat das Bundesverfassungsgericht die letzte Entscheidung, die mit dem Kulturbereich zusammenhängt, getroffen am 28. Januar 2014. Es hat sich um die Erhebung der Filmabgabe nach dem Filmförderungsgesetz gehandelt und es wurde entschieden, dass die Regelungen des Filmförderungsgesetzes zur Filmabgabe verfassungsgemäß sind.⁹⁹

6.1.2 Landesebene

Die Staatsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist ein so genannter kooperativer Föderalismus, dessen Kern in der gegenseitigen Kooperation und Kommunikation zwischen dem Bund und den Bundesländern liegt. Die Bundesländer haben ihr eigenes politisches System und ihre eigene verfassungsmäßige Ordnung, die den Grundrechten und Bestimmungen des Grundgesetzes entsprechen muss. Zugleich haben sie in einigen Bereichen ausschließliche Zuständigkeit. Das bestimmt näher das Grundgesetz im Artikel 30: *„Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“*¹⁰⁰

⁹⁸ BUNDESVERFASSUNGSGERICHT. Aufgaben, Verfahren und Organisation. *Bundesverfassungsgericht.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-10]. Dostupné z: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/organisation.html>

⁹⁹ BUNDESVERFASSUNGSGERICHT. Pressemitteilung Nr. 3/2014 vom 28. Januar 2014. Urteil vom 28. Januar 2014. *Bundesverfassungsgericht.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-10]. Dostupné z: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg14-003.html>

¹⁰⁰ DEUTSCHLAND. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. In: *Bundesgesetzblatt Teil III*. 1949, s. 1-50. Dostupné z: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>

Im Bereich der Gesetzgebung haben die Länder das Recht der Gesetzgebung, soweit das Grundgesetz nicht dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Konkret dann, was die Kultur betrifft, liegen die Gesetzgebungskompetenzen bei den Ländern. Diese Zuständigkeit der Länder für die Kultur wird vom Bundesverfassungsgericht als „Kulturhoheit der Länder“ bezeichnet. Sie stellt nicht nur den Bestandteil der föderalen Staatsordnung, sondern die auch rechtliche Basis für die Vielfalt der nationalen Kultur dar. Zugleich ist sie die Garantie der Kulturfreiheit der Länder und dank der bundesstaatlichen Struktur kann die Kulturvielfalt sowohl grundrechtlich als auch organisationsrechtlich bürden.¹⁰¹ Im Fall, wenn es um eine öffentliche Verantwortung für den derzeitigen Kulturbereich geht, sind die Länder mit ihrer Kulturkompetenz und Kulturhoheit angesprochen. Welche Form und welche Mittel sie wählen, ist letztlich abhängig von kultur- politischen Diskussionen, Verhandlungen und Entscheidungen. „Dabei geht es nicht nur um den Erlass gesetzlicher Regelungen, sondern auch um die Ausgestaltung von Förderbedingungen und die Sicherung von Qualitätsstandards.“¹⁰²

In fast allen Ländern sind der Schutz, die Pflege und die Förderung von Kultur eine staatliche Aufgabe, die sich aus dem Grundgesetz ergibt. Dann ist die Aufgabe der Kulturförderung nachfolgend in den Landesverfassungen näher definiert. Diese Formulierung von Kulturförderung muss nicht in jedem Bundesland identisch gestaltet sein. Manche Länder beschreiben sie knapp und allgemein, andere von ihnen mehr konkret. Die Staatszielbestimmungen in den Landesverfassungen verpflichten die Länder, die Belange der Kultur zu berücksichtigen, und zwar auch bei Abwägung im Verwaltungsvollzug, aber enthalten keine Aussage darüber, wie die Länder ihre Kulturpolitik zu gestalten haben.¹⁰³

Gleichwohl wird das Vorgehen auf den Feldern der Kultur von Bund und Ländern von einem Miteinander geprägt.

6.1.3 Kommunalebene

Wie schon gesagt wurde, die Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland wird auch durch Kommunen geprägt. Die Kommunen disponieren über die Kompetenz zur

¹⁰¹ DEUTSCHER BUNDESTAG. *Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“* [online]. Berlin: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 11.12.2007 [cit. 2014-04-01]. s.54-59. ISSN 0722-8333. Dostupné z: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

¹⁰² Tamtéž.

¹⁰³ Tamtéž s. 65.

Kulturarbeit durch die kommunalen Selbstverwaltungsgarantien des Grundgesetzes und durch die Landes- und Kommunalverfassungen. Vom Artikel 28 Abschnitt 2 des Grundgesetzes ist den Kommunen das Recht gewährleistet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen haben die Kompetenzen für eine kommunale Kulturpolitik, die sich auch aus den kommunalen Selbstverwaltungsgarantien ergibt. In gleicher Weise wie bei Ländern kann man bei Kommunen über eine kommunale Kulturhoheit sprechen, die die Kommunen zur Selbstdefinition ihres Kulturauftrages ermächtigt. Die kommunale Kulturverwaltung hat einen engen Bezug zum jeweiligen örtlichen Lebenszusammenhang.¹⁰⁴ *„Die gemeindliche Öffentlichkeit kann als eine „kulturelle Öffentlichkeit“ auch angesichts der Vielfalt und Widersprüchlichkeit der Lebensweisen dazu beitragen, einen Interessenzusammenhang herzustellen und eine kommunale und regionale Identität zu fördern.“*¹⁰⁵

Die Kommunen haben nicht nur spezifische kommunale Aufgabe, sondern erledigen vor allem sämtliche staatlichen Aufgaben auf Kommunalebene. Es lässt sich auch feststellen, dass die Angelegenheiten der kommunalen Kulturarbeit zu einem Wirkungskreis der Kommunen gehören. Die Bindungswirkungen für die Kulturarbeit ergeben sich zwar aus den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und dem Grundgesetz, aber die Grundlage für die Herleitung von Pflichten befindet sich vor allem in den Kommunalverfassungen.¹⁰⁶

6.2 Kulturfinanzierung

Man kann nicht darüber sprechen, dass die Förderung der Kultur nur eine staatliche Aufgabe ist, denn ohne das finanzielle und zeitliche Engagement eines großen Teiles von Menschen wäre das kulturelle Leben und die kulturelle Vielfalt in Deutschland nicht denkbar. Die öffentliche Förderung der Kultur im Rahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen wird durch vielfältige Akteure in

¹⁰⁴ DEUTSCHER BUNDESTAG. *Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“* [online]. Berlin: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 11.12.2007 [cit. 2014-04-01]. s. 56. ISSN 0722-8333. Dostupné z: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

¹⁰⁵ Tamtéž.

¹⁰⁶ Tamtéž s. 65.

Zivilgesellschaft und Wirtschaft ergänzt. Es handelt sich um die private Kulturförderung.¹⁰⁷

Für die Auswertung der aktuellen Kulturfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland gehe ich vor allem vom Kulturfinanzbericht 2012 aus. Dieser Bericht ist eine Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die schon zum sechsten Mal erscheint und im zweijährigen Berichtszyklus veröffentlicht wird. Bis zu diesem Bericht gibt es in Deutschland keine einheitliche Kulturstatistik. Der Kulturfinanzbericht 2012 gibt einen Überblick über die Finanzierung von Kultur in Deutschland und bildet eine wichtige Grundlage der kulturpolitischen Planung und der laufenden Debatte um den gesellschaftlichen Stellenwert von Kultur. Das zentrale Berichtsjahr ist 2009, aber weil die Ausblicke bis zum aktuellen Rand für die Steuerungsrelevanz des Kulturfinanzberichts bedeutsam waren, sind auch Haushaltsplanungen bis zum Haushaltsjahr 2012 dargestellt. Laut des damaligen Präsidenten der Kultusministerkonferenz sind die Ausgaben für die Kultur eine Investition in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands, denn auch in der Kultur und Kreativität vorangetriebenen Globalisierung speist Innovationskraft und Wettbewerbsstärke moderner Wissensgesellschaften in steigendem Maße sich auch aus künstlerisch-kulturellen Quellen.¹⁰⁸

6.2.1 Öffentliche Kulturfinanzierung

Ohne die öffentliche Kulturförderung wäre es nicht denkbar, alle vielfältigen kulturellen Aktivitäten aufrechterzuhalten. Sie hat ohne Zweifel unmittelbare Auswirkungen auf das Kulturangebot und damit auf die Lebensqualität in den Städten. Außerdem entfalten die Anstrengungen der öffentlichen Kulturförderung wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wirkungen. Außerdem erfüllen Bund, Länder und Kommunen ihren öffentlichen Kulturauftrag nicht nur durch die Finanzierung eigener

¹⁰⁷ DEUTSCHER BUNDESTAG. *Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“* [online]. Berlin: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 11.12.2007 [cit. 2014-04-01]. s. 46. ISSN 0722-8333. Dostupné z: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

¹⁰⁸ HETMEIER, H.-W., F. SCHÜLLER a S. VOGEL. *Kulturfinanzbericht 2012* [online]. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012 [cit. 2014-04-02]. ISBN: 978-3-8246-0946-8. Dostupné z: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile

Einrichtungen, sondern schaffen Rahmenbedingungen für Eigenaktivitäten der anderen Akteure.¹⁰⁹

Das Grundgesetz lautet, dass der Bund und die Länder gesondert die Ausgaben tragen, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, soweit nicht anders bestimmt. Daneben sagt es, dass der Bund unter bestimmten konkreten Voraussetzungen Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen in den Ländern gewähren kann, aber nicht mehr dort, wo die Länder die alleinige Zuständigkeit innehaben. In der Bundesrepublik Deutschland gilt das Subsidiaritätsprinzip, woraus es sich ergibt, dass eine Förderung nur bei wirtschaftlich schwachen Einrichtungen möglich ist. Gleichwohl ist nach dem Grundgesetz die Kulturförderung in erster Linie Sache der Länder und Kommunen. Der Bund trägt zurzeit etwa dreizehn Prozent von allen öffentlichen Kulturausgaben. „*Er ist dabei für kulturelle Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung zuständig.*“¹¹⁰ Der Rest von Kulturausgaben wird von den Ländern und Kommunen finanziert.¹¹¹

Laut dem Kulturfinanzbericht 2012 stellten Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2009 insgesamt rund 9,1 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung. Davon trugen die Länder mit 3,8 Milliarden Euro 42,2 % von öffentlichen Kulturausgaben und die Kommunen mit 4,1 Milliarden Euro 44,4 % von öffentlichen Kulturausgaben. Der Bund stellte ein Budget von 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung, was 13,4 % von öffentlichen Kulturausgaben macht. Im Jahr 2009 beliefen sich die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts auf 557 Milliarden Euro, davon wurde mit 1,64 % ein kleiner Ausgabenteil für kulturelle Zwecke verwendet. Je Einwohner ist es 111,48 Euro.

Auf der nachfolgenden Abbildung 6 ist grafisch veranschaulicht, wie die öffentlichen Kulturausgaben 2009 gegenüber dem Jahr 1995 um 22,2 % gestiegen sind. Auf der Abbildung 7 ist grafisch veranschaulicht, wie sich der Anteil des Kulturbereichs an den öffentlichen Gesamtausgaben von 1,37 % im Jahr 1995 auf 1,64 % im Jahr 2009

¹⁰⁹ HETMEIER, H.-W., F. SCHÜLLER a S. VOGEL. *Kulturfinanzbericht 2012* [online]. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012 [cit. 2014-04-02]. s. 14. ISBN: 978-3-8246-0946-8. Dostupné z: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile

¹¹⁰ PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG. Kunst- und Kulturförderung. *Bundesregierung.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-04-02]. Dostupné z: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/kunstKulturfoerderung/_node.html

¹¹¹ DEUTSCHER BUNDESTAG. *Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“* [online]. Berlin: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 11.12.2007, s. 54-55, [cit. 2014-04-02]. ISSN 0722-8333. Dostupné z: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

erhöht hat. Das bedeutet eine Steigerung um 19,7%. Diese Entwicklung belegt die gewachsene Bedeutung der Kultur für die Gesamtgesellschaft. Im Zeitverlauf haben sich die Anteile des Bundes, der Länder und der Kommunen an der gesamten öffentlichen Kulturfinanzierung nur geringfügig verändert. Auf der Abbildung 8 ist es grafisch veranschaulicht.¹¹²

Abbildung N. 6: Steigerung der öffentlichen Kulturausgaben in Milliarden Euro

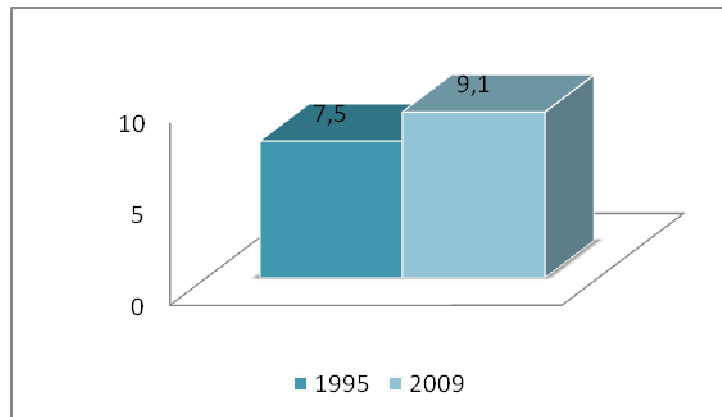
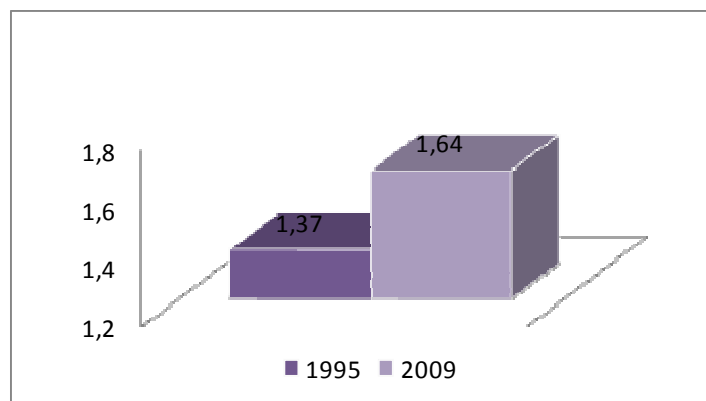
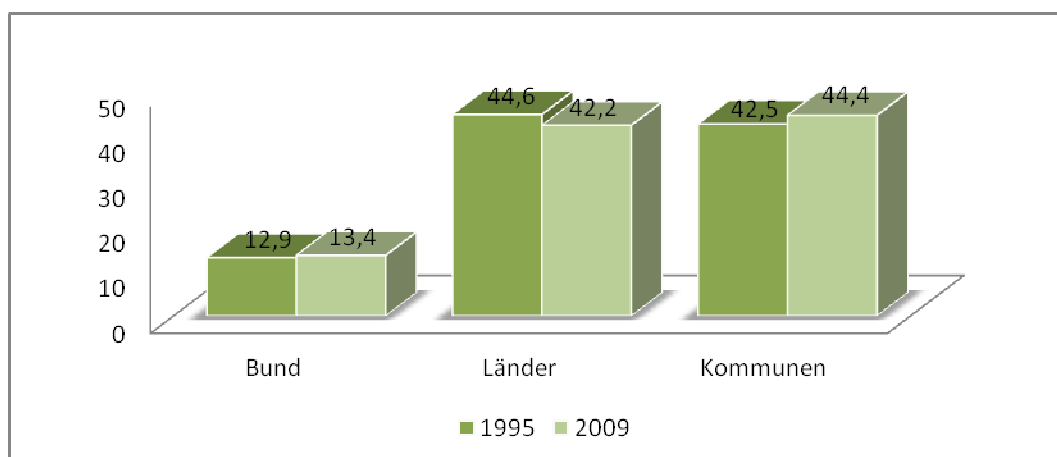


Abbildung N. 7: Veränderung des Anteils von Kulturbereich an den öffentlichen Gesamtausgaben in %



¹¹² HETMEIER, H.-W., F. SCHÜLLER a S. VOGEL. *Kulturfinanzbericht 2012* [online]. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012 [cit. 2014-04-02]. s. 28. ISBN: 978-3-8246-0946-8. Dostupné z: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile

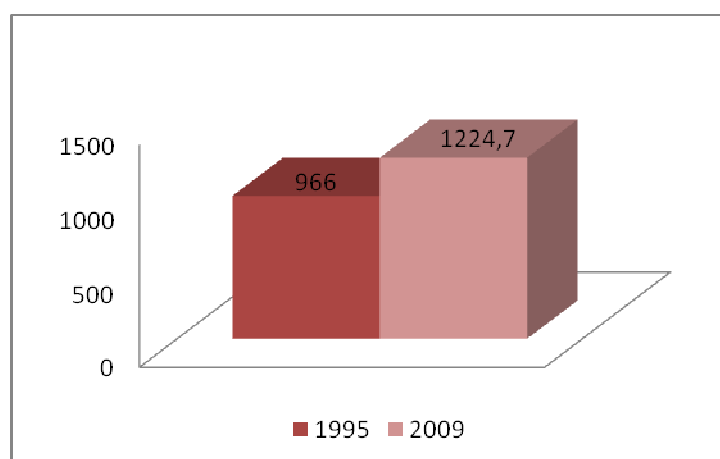
Abbildung N. 8: Steigerung des Anteils von Bund, Länder und Kommunen an der gesamten öffentlichen Kulturfinanzierung in %



6.2.1.1 Bund

Wie schön erwähnt wurde, stellte der Bund im Jahr 2009 für die Kulturförderung 1,2 Milliarden zur Verfügung, gegenüber dem Jahr 1995 machten die Kulturausgaben vom Bund 966 Millionen Euro aus. Das bedeutet, dass sie um insgesamt 26,8 % angestiegen. Es ist grafisch auf der Abbildung 9 veranschaulicht.¹¹³

Abbildung N. 9: Steigerung der Kulturausgaben vom Bund in Millionen Euro



¹¹³ HETMEIER, H.-W., F. SCHÜLLER a S. VOGEL. *Kulturfinanzbericht 2012* [online]. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012 [cit. 2014-04-02]. s. 32. ISBN: 978-3-8246-0946-8. Dostupné z: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile

„Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrieren sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:

- *Gesamtstaatliche Repräsentation*
- *Ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur*
- *Förderung gesamtstaatlicher relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte*
- *Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes*
- *Auswärtige Kulturpolitik*
- *Pflege des Geschichtsbewusstseins*
- *Hauptstadtförderung Berlins*“¹¹⁴

Auf der folgenden Tabelle sind die Ausgaben der Bereiche, die der Bund von seinen öffentlichen Ausgaben finanziert, im Jahr 1995 und 2009 veranschaulicht. Aus der Tabelle ist sichtbar, dass der Bund im Jahr 2009 den größten Anteil seiner kulturbezogenen Ausgaben für die kulturellen Angelegenheiten im Ausland bereit stellt, und zwar 373,8 Millionen Euro bzw. 30,5 %. Die Ausgaben in diesem Bereich sind vor allem gegenüber 1995 aufgrund einer Erhöhung der Bezuschussung des Goethe-Instituts gestiegen.¹¹⁵

¹¹⁴ HETMEIER, H.-W., F. SCHÜLLER a S. VOGEL. *Kulturfinanzbericht 2012* [online]. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012 [cit. 2014-04-02]. s. 32. ISBN: 978-3-8246-0946-8. Dostupné z: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile

¹¹⁵ Tamtéž.

Tabelle N. 1: Öffentliche Kulturausgaben des Bundes 1995, 2009 in Millionen Euro¹¹⁶

	1995	2009
Theater und Musik	0	15,6
Bibliotheken	115,5	313,5
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	70,1	252,3
Denkmalschutz und Denkmalpflege	0,1	63,1
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	354,3	373,8
Kunsthochschulen	21,2	1,1
Sonstige Kulturpflege	404,7	205,3
Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten	0	0
Insgesamt	966,0	1224,7

6.2.1.2 Länder

Die Länder fördern auf unterschiedliche Weise die Kultur. Sie betreiben nicht nur viele eigene Kultureinrichtungen, sondern unterstützen auch wesentlich die Kommunen durch entsprechende Zuweisungen. Zudem nehmen sie die Transferzahlungen an andere Bereiche, meist freie Träger, vor. Die Höhe der Kulturausgaben fällt in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich aus und wird durch die unterschiedliche Größe und Struktur der Länder beeinflusst.¹¹⁷

Die Länder beteiligen sich in großem Maße an den öffentlichen Kulturausgaben. Im Jahr 2009 stellten sie 3,8 Milliarden für Kultur zur Verfügung. Gegenüber dem Jahr 1995, als es 3,2 Milliarden war, geht es um eine 15,6 % Steigerung. Es ist auf der Abbildung 10 veranschaulicht. Nachfolgend auf der Tabelle 2 kann man die Beteiligung der einzelnen Bundesländer an den öffentlichen Kulturausgaben im Jahr 1995 und 2009 sehen.¹¹⁸

¹¹⁶ Bis 2001 verbuchte der Bund den Großteil seiner Kulturausgaben unter Sonstige Kulturpflege. Seit der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik werden die Ausgaben differenzierter ausgewiesen.

¹¹⁷ HETMEIER, H.-W., F. SCHÜLLER a S. VOGEL. *Kulturfinanzbericht 2012* [online]. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012 [cit. 2014-04-02]. s. 34. ISBN: 978-3-8246-0946-8. Dostupné z:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile

¹¹⁸ Tamtéž.

Abbildung N. 10: Steigerung der Kulturausgaben vom Bund in Milliarden Euro

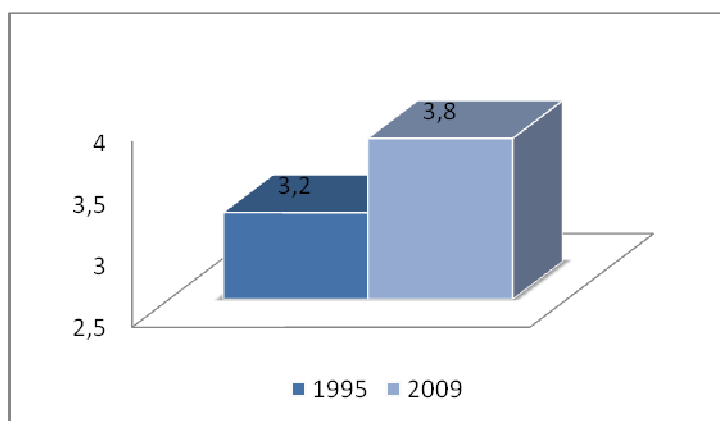


Tabelle N. 2: Beteiligung der einzelnen Bundesländer an den öffentlichen Kulturausgaben im Jahr 1995 und 2009 in Millionen Euro

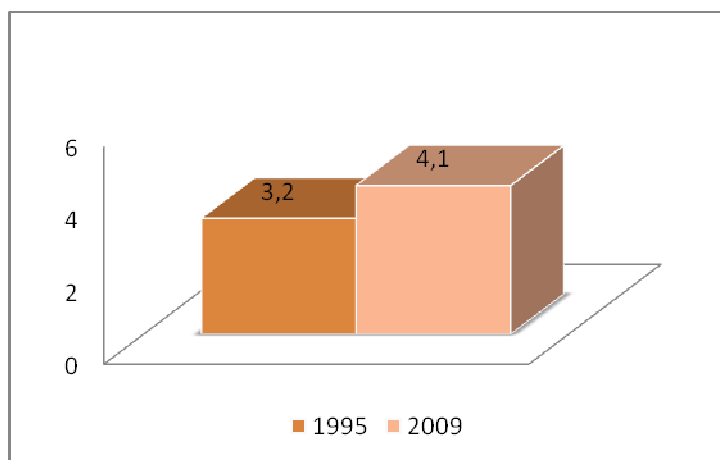
	1995	2009
Baden-Württemberg	361,5	414,3
Bayern	689,7	604,0
Berlin	456,0	581,0
Brandenburg	99,4	95,2
Bremen	74,5	97,4
Hamburg	208,5	301,0
Hessen	132,5	208,2
Mecklenburg-Vorpommern	100,8	71,6
Niedersachsen	210,1	232,5
Nordrhein-Westfalen	187,3	345,5
Rheinland-Pfalz	74,7	118,8
Saarland	40,4	46,6
Sachsen	323,3	388,4
Sachsen-Anhalt	111,2	124,2
Schleswig-Holstein	87,7	85,7
Thüringen	173,2	135,3
Insgesamt	3 330,9	3 849,8

6.2.1.3 Kommunen

Die Kulturförderung von Kommunen liegt darin, dass die Kommunen neben den Museen, Stadttheatern und Bibliotheken eine Vielzahl von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals unterstützen. Die Dichte von Kulturangeboten und deren Bedeutung für das Umland steigen ständig, und aus diesem Grund sind in der Regel die Kulturausgaben der Großstädte höher als die Ausgaben der kleineren Städte.¹¹⁹

Mit 4,1 Milliarden Euro trugen die Kommunen im Jahr 2009 den größten Teil an den öffentlichen Kulturausgaben. Am höchsten von kommunalen Kulturausgaben werden der Theaterbereich und Konzerte finanziert. Auf der Abbildung 11 ist grafisch die 27,8 % Steigerung der Kulturausgaben den Kommunen 2009 gegenüber 1995 veranschaulicht. Nachfolgend auf der Tabelle 3 ist die Darstellung der Kulturausgaben der Kommunen nach Größenklassen gezeigt.¹²⁰

Abbildung N. 11: Steigerung der Kulturausgaben der Kommunen im Jahr 2009 gegenüber im Jahr 1995 in Milliarden Euro



¹¹⁹ HETMEIER, H.-W., F. SCHÜLLER a S. VOGEL. *Kulturfinanzbericht 2012* [online]. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012 [cit. 2014-04-05]. s. 40. ISBN: 978-3-8246-0946-8. Dostupné z:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile

¹²⁰ Tamtéž s. 40-42.

Tabelle N. 3: Darstellung der Kulturausgaben der Kommunen nach Größenklassen im Jahr 2009

500 000 und mehr Einwohnern	1 000 Euro	877 610
	EUR je Einwohner	128,05
200 000 bis unter 500 000 Einwohnern	1 000 Euro	744 596
	EUR je Einwohner	114,07
100 000 bis unter 200 000 Einwohnern	1 000 Euro	469 008
	EUR je Einwohner	75,97
20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	1 000 Euro	854 922
	EUR je Einwohner	38,25
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	1 000 Euro	239 041
	EUR je Einwohner	19,87
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	1 000 Euro	146 382
	EUR je Einwohner	10,49
bis unter 3 000 Einwohnern	1 000 Euro	35 689
	EUR je Einwohner	4,40

6.2.1.4 Zukünftige Entwicklung der Kulturausgaben – Haushaltansätze

Da Haushalte von 2010 bis 2012 mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden, können aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht vollständig antizipiert sein. *„Dennoch liefert die Haushaltsansatzstatistik wertvolle Ausblicke auf die Kulturausgaben. Planungen liegen für die Bundesebene und die staatliche Ebene der Länder bis zum Jahr 2012 vor.“*¹²¹

Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass die Bundesausgaben für Kultur steigen werden, von 2010 bis 2012 um 9,7 % auf 1,3 Milliarden Euro.¹²² Die Haushaltansätze für 2012 sehen die Kulturausgaben der Länder in Höhe von 3,90 Milliarden vor.¹²³

¹²¹ HETMEIER, H.-W., F. SCHÜLLER a S. VOGEL. *Kulturfinanzbericht 2012* [online]. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012 [cit. 2014-04-05]. s. 44. ISBN: 978-3-8246-0946-8. Dostupné z: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile

¹²² Die konkreten Ergebnisse sind noch nicht veröffentlicht.

¹²³ Tamtéž.

Tabelle N. 4: Veranschlagte öffentliche Ausgaben für Kultur 2010 bis 2012 nach Bund und Ländern in Millionen Euro

	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2012 Soll
Bund	1 212,3	1 198,5	1 330,1
Länder	3 941,8	3 912,4	3 896,9

Für das Jahr 2013 plant der Bund seine Ausgaben für Kultur von rund 1,28 Milliarden Euro.¹²⁴ Im Jahr 2014 plant er den Kulturretat in Höhe von 1,3 Milliarden zur Verfügung zu stellen.¹²⁵

6.2.2 Private Kulturfinanzierung

Wie schon am Anfang erwähnt wurde, wird die Kultur nicht nur durch den öffentlichen Bereich, sondern auch maßgeblich durch private Haushalte finanziert. Es handelt sich vor allem um die Kirche und Glaubensgemeinschaften, verschiedene Vereine, Stiftungen, überregionale Vereinigungen, selbständige Gruppen, die Rundfunkanstalten bis hin zu Sponsoren, Mäzenen und Künstler.¹²⁶

Die Ausgaben des privaten Bereichs beliefen sich für die öffentlichen Kultureinrichtungen im Jahr 2009 auf 1,2 Milliarden Euro bzw. auf 14,29 Euro je Einwohner. Auf der Abbildung 12 kann man sehen, wie viel private und öffentliche Ausgaben auf die Kultureinrichtungen fallen.¹²⁷

¹²⁴ PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG. Kulturhaushalt 2013 und 2014. *Bundesregierung.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-04-06]. Dostupné z: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/staatsministerAmt/haushalt/_node.html

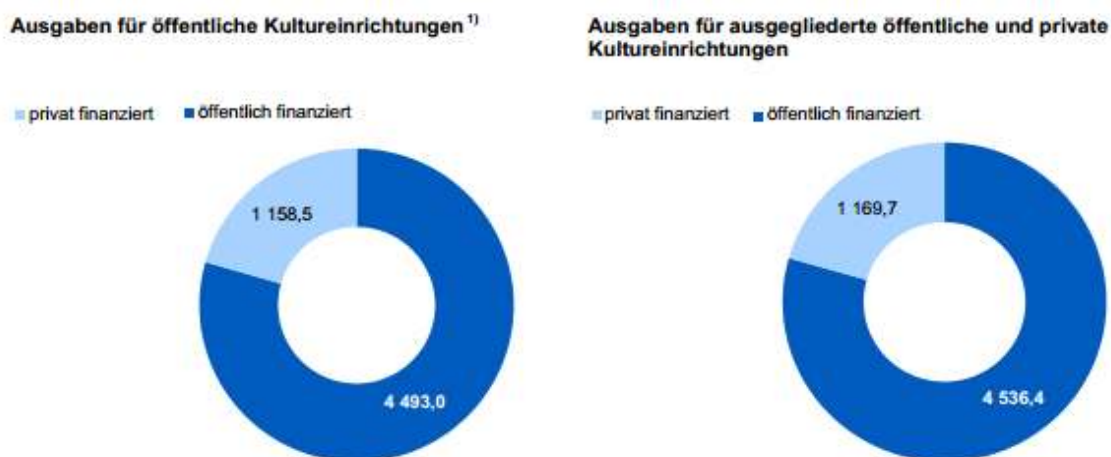
¹²⁵ SONTHEIMER, M. Kulturstaatsministerin Grütters: "Gebt mir die Millionen". In: *Spiegel online* [online]. ©2014, 27. 03. 2014 [cit. 2014-04-06]. Dostupné z: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/monika-gruetters-ueber-den-kulturretat-berlin-und-den-fall-gurlitt-a-961051.html>

¹²⁶ HETMEIER, H.-W., F. SCHÜLLER a S. VOGEL. *Kulturfinanzbericht 2012* [online]. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012 [cit. 2014-04-06]. s. 46. ISBN: 978-3-8246-0946-8. Dostupné z: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile

¹²⁷ Tamtéž.

Abbildung N. 12: Öffentliche und private Kulturfinanzierung 2009 in Millionen

Euro



1) Ohne Zahlungen an den nicht öffentlichen Bereich.

Quelle: Kulturfinanzbericht 2012

In erster Linie sind die privaten Haushalte Rezipienten der Kulturangebote. Nach dem Kulturfinanzbericht gab ein Haushalt in Deutschland im Jahr 2009 durchschnittlich 2 772 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus. Was bei durchschnittlich 2 Personen je Haushalt bedeutet, es macht pro Person 1 386 Euro aus. In die Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur gehören auch die Ausgaben für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern sowie von Bild- und Tonträgern. Der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften machte bundesweit die größte Menge von diesen Ausgaben aus. *„Im Jahr 2009 entfielen darauf je privaten Haushalt 252 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 9,1 % an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur.“*¹²⁸ Wie sich die restlichen Erwerbe an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur beteiligen ist auf der Tabelle 5 veranschaulicht.¹²⁹

¹²⁸ HETMEIER, H.-W., F. SCHÜLLER a S. VOGEL. *Kulturfinanzbericht 2012* [online]. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012 [cit. 2014-04-06]. s. 80. ISBN: 978-3-8246-0946-8. Dostupné z:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile

¹²⁹ Tamtéž.

Tabelle N. 5: Ausgaben der privaten Haushalte im Jahr 2009 für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt

Insgesamt Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur	2 772 Euro	100 %
Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften	252 Euro	9,1 %
Erwerb von Büchern	144 Euro	8,1 %
Erwerb von Bild- und Tonträgern (CD, DVD, Video)	84 Euro	3 %
Besuch von kulturellen Veranstaltungen	129 Euro	7,3 %

6.3 Deutscher Kulturrat

Der Deutsche Kulturrat versteht sich als Ansprechpartner der Politik und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Europäischen Union in allen die einzelnen Sparten des Deutschen Kulturrates übergreifenden kulturpolitischen Angelegenheiten. Schon im Jahr 1981, als der Deutsche Kulturrat als politisch unabhängige Arbeitsgemeinschaft kultur- und medienpolitischer Organisationen und Institutionen gegründet wurde, wurde formuliert, dass er ein Dachverband der Dachverbände werden sollte. Heutzutage ist er der anerkannte Spitzenverband der Bundeskulturverbände und hat seinen Sitz in Berlin. Seit dem Jahr 1995 hat er die feste und handlungsfähigere Struktur eines gemeinnützigen Vereins und als eingetragener Verein ist der Deutsche Kulturrat weiterhin politisch unabhängig. Im Deutschen Kulturrat e.V. haben sich 236 Verbände und Organisationen der Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft zusammengeschlossen.¹³⁰

Der deutsche Kulturrat wird durch seine acht Sektionen, die nach fachlichen Gesichtspunkten gegliedert sind, getragen. Alle Bundeskulturverbände und Organisationen, die sich im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossen haben, haben der Anteil an diesen acht Sektionen:

- Deutscher Musikrat
- Rat für darstellende Kunst und Tanz
- Deutsche Literaturkonferenz
- Deutscher Kunstrat
- Rat für Baukultur

¹³⁰ DEUTSCHER KULTURRAT. *Deutscher Kulturrat* [online]. © Berlin [cit. 2014-04-11]. Dostupné z: <http://www.kulturrat.de/index.php>

- Sektion Design
- Sektion Film und Audiovisuelle Medien
- Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung¹³¹

Alle zusammen arbeiten nicht nur für ein lebendiges kulturelles Leben, das die Vielfalt der Kulturen und kulturellen Ausdrucksformen zeigt, sondern auch stark für bestmögliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur und eine umfassende kulturelle Teilhabe.¹³²

Das Ziel des Deutschen Kulturrates ist, die kulturelle Vielfalt in Deutschland zu schützen und zu fördern sowie adäquate Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu schaffen, um ein lebendiges kulturelles Leben zu gewährleisten. *„Um diese Ziele zu verwirklichen, tritt der Deutsche Kulturrat gemeinsam mit seinen Mitgliedern für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein.“*¹³³

Zu seiner Aufgabe gehört z. B. die Diskussion über die kulturpolitischen Analysen, Konzepte und Empfehlungen. Der Deutsche Kulturrat soll gemeinsame Forderungen und das Eintreten für deren Durchsetzung formulieren. Um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu erreichen, winkt er auf Vorhaben und Entscheidungsprozesse von politischen Instanzen und Behörden ein. Seine Pflicht ist auch die Aktivierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf kulturelle Entwicklungen und kultur-, sozial- und bildungspolitische Entscheidungen. Er fördert die demokratische Gestaltung und die Transparenz kulturpolitischer Entscheidungsvorgänge sowie die Stärkung des Prinzips der Selbstverwaltung im kulturellen Bereich. Zudem verbessert er die Kooperation in den europäischen und internationalen Kulturbeziehungen. Nicht in der letzten Reihe führt der Deutsche Kulturrat Veranstaltungen und Projekte zu kulturpolitischen Fragen durch. Außerdem erscheint zur Information der Öffentlichkeit 6-mal im Jahr die Zeitung des Deutschen Kulturrates Politik & Kultur und regelmäßig erscheinen auch kulturpolitische Bücher

¹³¹ DEUTSCHER KULTURRAT. *Deutscher Kulturrat* [online]. © Berlin [cit. 2014-04-11]. Dostupné z: <http://www.kulturrat.de/index.php>

¹³² Tamtéž.

¹³³ DEUTSCHER KULTURRAT. *Gemeinsam stark für die Kultur!* [online]. Berlin [cit. 2014-04-11]. Dostupné z: <http://www.kulturrat.de/dokumente/DerDeutscheKulturrat.pdf>

und Studien. Der gegenwärtige Präsident des Deutschen Kulturrates ist Prof. Christian Höppner.¹³⁴

Abbildung N. 13: Logo des Deutschen Kulturrates



Quelle: Deutscher Kulturrat

6.4 Aktuelle Kulturpolitik

*„Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich als Kulturnation und Kulturstaat. Dies drückt sich in der Kulturverantwortung der Kommunen, den Verfassungen der Länder und der Praxis des Bundes in seinem Kompetenzbereich aus.“*¹³⁵ Die Kulturpolitik wird in Deutschland von den Prinzipien Dezentralität, Subsidiarität und Pluralität bestimmt. Sie wird genauso wie die Bundesrepublik Deutschland auf dem Prinzip des Kooperativen Föderalismus aufgebaut, und weil der Bund, die Länder und die Kommunen ihren Beitrag leisten, die Grundlagen deutscher Verfassung mit Leben zu erfüllen, ist vor allem auf dem Feld der Kultur eine konstruktive, verlässliche und vielfältige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen möglich und richtig. Ein Ausdruck des kooperativen Kulturföderalismus sind gemeinsame Trägerschaften von Kultureinrichtungen und Kulturaktivitäten.¹³⁶

¹³⁴ DEUTSCHER KULTURRAT. *Gemeinsam stark für die Kultur!* [online]. Berlin [cit. 2014-04-11]. Dostupné z: <http://www.kulturrat.de/dokumente/DerDeutscheKulturrat.pdf>

¹³⁵ DEUTSCHER BUNDESTAG. *Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“*. [online]. Berlin: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 11.12.2007 [cit. 2014-04-12]. s. 43. ISSN 0722-8333. Dostupné z: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

¹³⁶ BLUMENREICH, U. *Country profile: Germany (in Deutsch)* [online]. Compendium cultural policies and trends in Europe, červen 2013 [cit. 2014-04-13]. s. 4. Dostupné z: http://www.culturalpolicies.net/down/germany_ol_072013.pdf

Kennzeichnend für die Kulturpolitik in Deutschland ist ferner eine hohe Gewährleistungs- und Finanzierungsverantwortung des Staates, der Länder und der Kommunen für die Unterhaltung von Kultureinrichtungen und Kulturprogrammen. Denn die Kunstfreiheitsgarantie des Grundgesetzes begründet dabei nicht nur die künstlerische Autonomie und das Selbstverwaltungsrecht kultureller Einrichtungen und Organisationen bzw. deren Schutz vor inhaltlichen Direktiven und Reglementierung des Staates, sondern auch den Auftrag des Staates, diese aktiv zu fördern und zu unterstützen.¹³⁷

Zu den zentralen Aufgaben der Kulturpolitik der Gegenwart gehören die Rahmenbedingungen für die Produktion, Verwertung und Vermittlung von Kultur sowie für das kulturelle Leben in Deutschland so zu gestalten, dass diese auch unter den neuen Bedingungen der Globalisierung günstige Entwicklungsmöglichkeiten haben. Die nächste Zentralaufgabe der Kulturpolitik besteht zurzeit darin, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Ereignissen der Kunst und Kultur zu ermöglichen. Angesichts der Globalisierung und der Multikulturalität in Deutschland wurde erkannt, dass die Kulturpolitik vor allem auf kommunaler Ebene die multikulturelle Vielfalt berücksichtigt und sich bemüht, die Kultur der Einwanderer in die Kulturpolitik zu integrieren und die kulturellen Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.¹³⁸

Was die Hauptprioritäten der Kulturpolitik betrifft, in den vergangenen fünf Jahren haben sich die Diskussionen und das Handeln (auf Seiten der öffentlichen und privaten Akteure) auf folgende Schwerpunkte konzentriert:¹³⁹

- Unterstützung von Kultureinrichtungen in der Hauptstadt Berlin

- Berlin hat die nationale kulturelle Bedeutung und das Engagement des Bundes für Kultur in Berlin steigt. Darum gibt es ein spezieller Hauptstadtkulturvertrag zwischen dem Bund und dem Land Berlin, der die Leistungen feststellt.

¹³⁷ BLUMENREICH, U. *Country profile: Germany (in Deutsch)* [online]. Compendium cultural policies and trends in Europe, červen 2013 [cit. 2014-04-13]. s. 4. Dostupné z: http://www.culturalpolicies.net/down/germany_ol_072013.pdf

¹³⁸ Tamtéž s. 5.

¹³⁹ Tamtéž s. 16-20.

- **Erweiterte Bundeskompetenz für die Kultur**

- Im Jahr 2006 und 2009 traten die Föderalismusreformen in Kraft. Sie regeln die Beziehungen zwischen Bund und Ländern. Die Föderalismusreform 2006 hatte in erster Linie die klarere Zuordnung von Kompetenzen zu Bund und Ländern zum Ziel. Die zweite aus dem Jahr 2009 hatte im Vordergrund die staatliche Finanzbeziehung. Ein wichtiger Bestandteil dieser Reformen ist die Verankerung einer Schuldengrenze für den Bund und die Länder im Grundgesetz.

- **Systematisierung der staatlichen Kulturförderung**

- Im Zusammenhang mit der Gründung der Kulturstiftung des Bundes begann eine intensive Debatte über Entflechtungsmaßnahmen in der Kulturförderung zwischen Bund und Ländern. Zudem begann seit 2006 ein Prozess der Evaluierung der Kulturförderung im Bereich der kulturellen Politik auf allen Ebenen.

- **Gesetzliche Regelungen in den Bereichen des Urheberrecht, des Stiftungssteuerrechts sowie des Künstlersozialversicherungsrechts**

- Mit dem Gesetzentwurf zu neuen Regelungen im Urheberrecht sicherte die Bundesregierung die Buchpreisbindung gesetzlich ab und erweiterte die Unterstützung der Filmbranche nach dem Bundes-Filmförderungsgesetz. Im Jahr 2006 wurden die neuen Maßnahmen der Unterstützung für die Filmindustrie aufgenommen. In 2010 wurde die Änderung des Filmförderungsgesetzes verabschiedet. Letztens im Jahr 2013 ist das Leistungsschutzrecht für Presseverleger und ein Gesetz zur Änderung des Urheberrechts in Kraft getreten.

- **Kulturelle Bildung**

- **Kreativwirtschaft**
- **Rückführung unrechtmäßig verbrachter Kunstwerke**
 - *„Museen intensivierten die Forschung über die Herkunft ihrer Kunstwerke (Provenienz-Forschung) und wurden von Spezialfonds unterstützt. Zu Beginn des Jahres 2008 wurde auf Bundesebene ein Büro für Provenienz-Forschung am Institut für Museumsforschung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz festgelegt. Das Budget beläuft auf eine Million EUR pro Jahr und seine Mission ist es Museen in ihrer Forschung bzgl. unter dem Nationalsozialismus gestohlener Kunst zu unterstützen.“¹⁴⁰*
- **UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt**
 - UNESCO hat sich um die Ausarbeitung einer Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt als internationales Rechtsinstrument. Diese Konvention wurde auch von der Deutschen UNESCO-Kommission unter aktiver Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure und mit Unterstützung des Deutschen Bundestages und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorangetrieben.
- **Staatsziel Kultur**
 - Es wurde vor ein paar Jahren diskutiert, den Schutz und die Förderung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu verankern, aber es ist nicht gelungen. Im Jahr 2012 wurde die Bemühung wieder erneut, aber nach einer Debatte von Kultur-, Sport- und Rechtspolitikern bleibt die Aufnahme des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz weiter umstritten.

¹⁴⁰ BLUMENREICH, U. *Country profile: Germany (in Deutsch)* [online]. Compendium cultural policies and trends in Europe, červen 2013 [cit. 2014-04-13]. s. 17-18. Dostupné z: http://www.culturalpolicies.net/down/germany_01_072013.pdf

- **Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich**

- Das öffentliche Kulturleben vielfach aus bürgerlichen Initiativen ist wieder erwacht. Es gibt wieder Mitgliedschaft in Fördervereinen, ehrenamtliche Mitarbeit, Übernahme von Verantwortung, Zustiftungen und Mitfinanzierung. Im Jahr 2010 wurde nationale Strategie für bürgerschaftliches Engagement und Aktionsprogramm zur sozialen Verantwortung von Unternehmen vom Kabinett der Bundesregierung verabschiedet. Das Ziel ist in erster Linie die Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen Ebenen und Akteure zu verbessern, um bürgerschaftliches Engagement sowie die Integration des Engagements der Wirtschaftsunternehmen im Sinne der sozialen Verantwortung von Unternehmen zu unterstützen.

- **Individualisierung und Differenzierung der Rezipienten**

- Es wird von Öffentlichkeit kritisiert, dass staatliche und städtische Kulturförderung zumal in Zeiten der finanziellen Einschränkungen nicht flexibel genug reagieren können. *„Deshalb wird vorgeschlagen, staatliche und städtische Förderungen stärker nachfrageorientiert auszurichten.“¹⁴¹*

- **Migranten, kulturelle Vielfalt, Interkulturalität**

- Heutzutage leben viele Ausländer in Deutschland und in zahlreichen Städten gibt es für sie Förderprogramme. Jedoch sind sie schon lange praktiziert, auf Landes- und Bundesebene aber kaum bekannte interkulturelle Kulturförderung wird bislang noch nicht ausreichend anerkannt. Es muss jedoch auch als staatliche Aufgabe erkannt werden. Jetzt wird die Förderung der interkulturellen Verständigung von vielen Kulturpolitikern als

¹⁴¹ BLUMENREICH, U. *Country profile: Germany (in Deutsch)* [online]. Compendium cultural policies and trends in Europe, červen 2013 [cit. 2014-04-13]. s. 19. Dostupné z: http://www.culturalpolicies.net/down/germany_ol_072013.pdf

wichtiges Aufgabenfeld der Kulturpolitik auf allen Ebenen angesehen.

- **Gestaltung der kulturellen Infrastruktur**

- Es wird für den radikalen Umbau der Kulturpolitik plädiert und eine Halbierung der bestehenden kulturellen Infrastruktur vorgeschlagen, um die frei werdenden Mittel neu zu verteilen.

- **Konzeptgestützte Kulturpolitik in den Bundesländern**

- In den letzten Jahren haben viele Bundesländer durch neue kulturpolitische Strukturen und Programme auf sich aufmerksam gemacht. Es gibt in meisten Bundesländern konkrete Initiativen zu einer stärker konzeptgestützten und planvollen Kulturpolitik.

SCHLUSS

Das Ziel der Bachelorarbeit war die Kulturpolitik in der Tschechischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland nahezubringen. Es ist notwendig, sich bewusst zu sein, dass die Kulturpolitik ein umfangreiches Thema ist und es nicht möglich ist, sie ganz komplett in einer Bachelorarbeit zu umfassen. Aus diesem Grund habe ich mich bemüht, das Wichtigste zu diesem Thema zu fassen, um einen Überblick zur Problematik der Kulturpolitik zu leisten.

Im Rahmen der Recherche am Anfang, über die Kulturauffassung der UNESCO und die Kulturpolitik der EU, habe ich festgestellt, wie diese beiden Organisationen in der Kulturpolitikbildung des Einzellandes wesentlich sind. Sie geben den Schritt an und koordinieren die Kulturpolitik in ihren Mitgliedstaaten. Außerdem stellen sie eine wichtige Förderungsquelle dar. In beiden Ländern ist die Kulturpolitik nicht direkt in ihren Verfassungen festgestellt, indirekt schon. Sie erwähnen den Kulturbereich in unterschiedlicher Weise. Auf der tschechischen Seite geht es vor allem um die Auslegungsform der tschechischen Verfassung und die Urkunde der grundlegenden Rechte und Freiheiten, wohingegen das Grundgesetz konkreter ist. Gegenüber Tschechien bezeichnet sich Deutschland als Kulturstaat in dem Vereinigungsvertrag und betont hier die Bedeutung der Kultur.

Während der Bearbeitung meiner Arbeit bin ich zu dem Schluss gekommen, dass die Kulturpolitik nicht nur vom Staat, sondern auch von Bezirken (auf der deutschen Seite Bundesländer), Gemeinden und verschiedenen kulturellen Institutionen, Einrichtungen und Akteuren auf beiden Seiten geprägt wird. Die Bundesländer im Vergleich zu tschechischen Bezirken haben natürlich mehr Verantwortungszuständigkeiten für den Kulturbereich, die von föderalistischer Anordnung Deutschlands gegeben ist.

Für ein besonderes Kapitel halte ich die Kulturfinanzierung. Wenn man die abgerundeten Ergebnisse der öffentlichen Kulturausgaben im Jahr 2009 zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik vergleicht, erfährt man, dass die öffentlichen Kulturausgaben sich auf 101,8 Euro (mit Hinblick auf den damaligen durchschnittlichen Eurowährungskurs) je Einwohner belaufen. In Deutschland macht es 111,2 Euro je Einwohner. Ich würde aufgrund dessen sagen, dass es nicht ein so großer Unterschied ist und die Leute in Tschechien erhalten fast Gleiches wie in Deutschland

erhalten. Da die Bundesrepublik Deutschland kein echtes Kulturministerium hat wie die Tschechische Republik, ersetzt der Deutsche Kulturrat teilweise seine Position zusammen mit dem Regierungsamt für Kultur und Medien. Vielleicht auch deshalb gibt es kein abgeschlossenes Dokument über die aktuelle Kulturpolitik in Deutschland, wie es in Tschechien der Fall ist.

Abschließend muss ich feststellen, dass die Bedeutung der Kulturpolitik in den Ländern immer mehr steigt und sie gerät in den Vordergrund des Interesses. Gleichwohl sollte meiner Meinung nach stärker im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit stehen. Die Kultur ist in unserer Welt unentbehrlich, denn sie ist nicht nur ein gesellschaftlicher, sondern auch wirtschaftlicher Wert. Es gibt keine „Kultur für alle“ ohne „Kultur von allen“. Wie sagt die Deutschlandstaatsministerin für Medien und Kultur: „Nationale Identität erwächst vor allem aus dem Kulturleben eines Landes – das gilt es zu schützen und zu fördern“.¹⁴²

¹⁴² DEUTSCHER BUNDESTAG, Referat Öffentlichkeitsarbeit. *Der Ausschuss für Kultur und Medien* [online publikace]. Berlin: Deutscher Bundestag, 2010 [cit. 2014-04-18]. Dostupné z: <https://www.btg-bestellservice.de/pdf/20085000.pdf>

LITERATURVERZEICHNIS

Literatur

ČESKO. Ústavní zákon č.1/1993: Ústava České republiky ze dne 16. prosince 1993. In: *Sbírka zákonů České republiky*. 1993, částka 1, s. 5-16. Dostupné také z: <http://www.psp.cz/docs/laws/constitution.html>

ČESKO. Zákon č. 90/1995 Sb. ze dne 19. dubna 1995 o jednacím řádu Poslanecké sněmovny ve znění zákona č. 47/2000 Sb., 39/2001 Sb., 78/2002 Sb., 192/2002 Sb., 282/2004 Sb., 359/2004 Sb., 482/2004 Sb., 167/2005 Sb., 205/2006 Sb., 573/2006 Sb., 162/2009 Sb., 402/2009 Sb., 265/2011 Sb. a 275/2012 Sb. In: *Sbírka zákonů České republiky*. 2009, částka 48, s. 2006-2020. ISSN 1211-1244. Dostupné také z: <http://www.psp.cz/docs/laws/1995/90.html#32>

ČESKO. Zákon č. 107/1999 Sb. ze dne 11. května 1999 o jednacím řádu Senátu. In: *Sbírka zákonů České republiky*. 1999, částka 39, s. 2583-2613. Dostupné také z: <http://www.senat.cz/informace/zakon106/zakony/zak107.php>

DEUTSCHLAND. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. In: *Bundesgesetzblatt Teil III*. 1949, s. 1-50. Artikel 20 Abschnitt 2. Dostupné z: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>

PATOČKA, Jiří a Eva HEŘMANOVÁ. *Lokální a regionální kultura v České republice: kulturní prostor, kulturní politika a kulturní dědictví*. Vyd. 1. Praha: ASPI, 2008, s. 200. ISBN 978-807-3573-478.

PETERKOVÁ, Jana. *Kulturní politika jako významný faktor jednoty Evropy*. Vyd. 1. Praha: Vysoká škola ekonomická, Fakulta mezinárodních vztahů, 2001, 192 s. ISBN 80-245-0177-5.

Internetquellen

BAJEROVÁ, Monika. *Analýza kulturní politiky v ČR* [online]. Vyškov, 2009 [cit. 2013-12-8]. 62 s. Bakalářská práce. Masarykova univerzita, Fakulta sociálních studií, Katedra politologie. Dostupná také z: http://is.muni.cz/th/219540/fss_b/?id=72988

BLUMENREICH, U. *Country profile: Germany (in Deutsch)* [online]. Compendium cultural policies and trends in Europe, červen 2013 [cit. 2014-04-13]. s. 69. Dostupné z: http://www.culturalpolicies.net/down/germany_ol_072013.pdf

BUNDESPRÄSIDIALAMT. *Der Bundespräsident* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-10]. Dostupné z: <http://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/amt-und-aufgaben-node.html>

BUNDESRAT. Gesetzgebung. *Bundesrat.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-05]. Dostupné z: <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/gesetzgebung-node.html>

BUNDESRAT. Zusammensetzung des Bundesrates. *Bundesrat.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-05]. Dostupné z: <http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/verteilung/verteilung-node.html>

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT. Aufgaben, Verfahren und Organisation. *Bundesverfassungsgericht.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-10]. Dostupné z: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/organisation.html>

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT. Pressemitteilung Nr. 3/2014 vom 28. Januar 2014. Urteil vom 28. Januar 2014. *Bundesverfassungsgericht.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-10]. Dostupné z: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg14-003.html>

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG. Bundesregierung. *Bpb.de* [online]. [cit. 2014-03-05]. Dostupné z: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16360/bundesregierung>

CZECHTRADE. Politiky EU. *BusinessInfo.cz: Oficiální portál pro podnikání a export* [online]. CzechTrade, ©2004 – 2014 [cit. 2013-12-18]. Dostupné z: <http://www.businessinfo.cz/cs/legislativa-pravo/politiky-eu.html>

ČESKO. MINISTERSTVO FINANČÍ. *Ministerstvo financí České republiky* [online]. © 2005-2013 [cit. 2014-04-10]. Dostupné z: <http://www.mfcr.cz/>

DEUTSCHER BUNDESTAG. Ausschuss für Kultur und Medien: Mit Kultur und Medien im Bunde. *Bundestag.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-02-28]. Dostupné z: <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a22/index.jsp>

DEUTSCHER BUNDESTAG. Die Gesetzgebung. *Bundestag.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-02-27]. Dostupné z: http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/gesetzgebung_neu/gesetzgebung/index.html

DEUTSCHER BUNDESTAG. Funktion und Aufgabe. *Bundestag.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-02-27]. Dostupné z: <http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/index.html>

DEUTSCHER BUNDESTAG, Referat Öffentlichkeitsarbeit. *Der Ausschuss für Kultur und Medien* [online publikace]. Berlin: Deutscher Bundestag, 2010 [cit. 2014-02-28]. Dostupné z: <https://www.btg-bestellservice.de/pdf/20085000.pdf>

DEUTSCHER BUNDESTAG. *Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“* [online]. Berlin: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, 11.12.2007 [cit. 2014-02-20]. s. 512. ISSN 0722-8333. Dostupné z: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

DEUTSCHER BUNDESTAG. Ständige Ausschüsse. *Bundestag.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-02-27]. Dostupné z: <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/index.html>

DEUTSCHER KULTURRAT. *Deutscher Kulturrat* [online]. © Berlin [cit. 2014-04-11]. Dostupné z: <http://www.kulturrat.de/index.php>

DEUTSCHER KULTURRAT. *Gemeinsam stark für die Kultur!* [online]. Berlin [cit. 2014-04-11]. Dostupné z: <http://www.kulturrat.de/dokumente/DerDeutscheKulturrat.pdf>

DEUTSCHE UNESCO- KOMMISSION E.V.. Das Kulturprogramm der UNESCO. *Unesco.de* [online]. [cit. 2013-12-15]. Dostupné z: http://www.unesco.de/kultur_programm.html

DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E. V.. Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik. *Unesco.de* [online]. [cit. 2013-12-14]. Dostupné z: <http://www.unesco.de/2577.html>

DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E. V.. Mitgliedstaaten der UNESCO. *Unesco.de* [online]. [cit. 2013-12-13]. Dostupné z: http://www.unesco.de/ueber_die_unesco.html

DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E. V.. The Power of Culture - Aktionsplan über Kulturpolitik für Entwicklung. *Unesco.de* [online]. [cit. 2014-02-23]. Dostupné z: <http://www.unesco.de/458.html>

DEUTSCHE UNESCO- KOMMISSION E.V.. UNESCO und Kultur. *Unesco.de* [online]. [cit. 2013-12-15]. Dostupné z: http://www.unesco.de/kultur_ueberblick.html

DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E. V.. Über die UNESCO. *Unesco.de* [online]. [cit. 2013-12-13]. Dostupné z: http://www.unesco.de/ueber_die_unesco.html

EUROPA EINFACH E. V.. Die Politikfelder der EU. *Europa-digital.de: Ihr Tor zur Europäischen Union* [online]. Europa einfach e. V., ©1999-2010 [cit. 2013-12-19]. Dostupné z: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/>

EUROPÄISCHE KOMMISSION. Kreatives Europa: Förderprogramm für Europas Kultur- und Kreativsektor ab 2014. *Ec.europa.eu* [online]. Europäische Union, 13.3.2014, ©1995-2014 [cit. 2013-12-20]. Dostupné z: http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/index_de.htm

EUROPÄISCHE KOMMISSION. Programm "Kultur": eine bedeutende Investition in Kultur. *Ec.europa.eu* [online]. Europäische Union, 2.7.2013, ©1995-2014 [cit. 2013-12-20]. Dostupné z: [http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/culture-programme-\(2007-2013\)_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/culture-programme-(2007-2013)_de.htm)

FOCUS ONLINE. Kanzlerin lobt Kulturpolitik von Vorgänger Schröder. In: *Focus online* [online]. ©1996-2014, 28.10.2008 [cit. 2014-03-07]. Dostupné z: http://www.focus.de/politik/deutschland/angela-merkel-kanzlerin-lobt-kulturpolitik-von-vorgaenger-schroeder_aid_344283.html

GENERALDIREKTION FÜR KOMMUNIKATION DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION. *Europa.eu: Europäische Union* [online]. © Europäische Union, 1995-2014 [cit. 2013-12-18]. Dostupné z: http://europa.eu/index_de.htm

HETMEIER, H.-W., F. SCHÜLLER a S. VOGEL. *Kulturfinanzbericht 2012* [online]. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012 [cit. 2014-04-02]. s. 105. ISBN: 978-3-8246-0946-8. Dostupné z: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile

MINISTERSTVO KULTURY ČR. *Státní kulturní politika 2009 – 2014* [online]. Praha: březen 2009, [cit. 2013-12-10]. s. 105. ISBN 978-80-86310-83-1. Dostupné také z: <http://www.mkcr.cz/assets/kulturni-politika/kulturni-politika-fresh.pdf>

MINISTERSTVO KULTURY. *Kulturní politika* [online]. Praha: Ministerstvo kultury, 2001 [cit. 2013-12-8]. s. 45. Dostupné také z: <http://www.mkcr.cz/scripts/detail.php?id=1286>

ODBOR STATISTIK ROZVOJE SPOLEČNOSTI ČSÚ. *Výsledky účtu kultury ČR za rok 2009, 2010, 2011* [online]. Centrum informací a statistik kultury NIPOS. Praha: 2013 [cit. 2014-04-09]. Dostupné také z: <http://www.nipos-mk.cz/?cat=424>

ODBOR STATISTIK ROZVOJE SPOLEČNOSTI ČSÚ. *Výsledky účtu kultury ČR za rok 2011* [online]. Centrum informací a statistik kultury NIPOS. Praha: 2013 [cit. 2014-04-09]. s. 38. Dostupné také z: <http://www.nipos-mk.cz/?cat=424>

PARLAMENT ČESKÉ REPUBLIKY. Výbor pro vědu, vzdělání, kulturu, mládež a tělovýchovu: O výboru. *Psp.cz* [online]. Kancelář Poslanecké sněmovny. ©1995-2013 [cit. 2013-12-11]. Dostupné z: <http://www.psp.cz/sqw/hp.sqw?k=93&ido=769>

PETROVÁ, P. *Country profile: Czech Republic (in Czech)* [online]. Compendium cultural policies and trends in Europe, květen 2011 [cit. 2014-04-08]. s. 77. Dostupné z: http://www.culturalpolicies.net/down/czechia_ol_092013.pdf

PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG. Kanzleramt: Aufgaben der Bundeskanzlerin. *Bundeskanzlerin.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-07]. Dostupné z: http://www.bundeskanzlerin.de/Webs/BKIn/DE/Kanzleramt/Aufgaben/aufgaben_der_kanzlerin_node.html

PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG. Kulturhaushalt 2013 und 2014. *Bundesregierung.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-05-02]. Dostupné z: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/staatsministerAmt/haushalt/_node.html

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG. Kunst- und Kulturförderung. *Bundesregierung.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-04-02]. Dostupné z: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/kunstKulturfoerderung/_node.html

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG. Rechtliche Rahmenbedingungen. *Bundesregierung.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-08]. Dostupné z: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/rechtsrahmen/_node.html

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG. Staatsministerin Monika Grütters - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. *Bundesregierung.de* [online]. ©2014 [cit. 2014-03-08]. Dostupné z: http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/staatsministerAmt/aufgaben/_node.html

RANGE, Tatjana. Die Instrumente der Kulturpolitik. *Europa-digital.de: Ihr Tor zur Europäischen Union* [online]. Europa einfach e. V., 1.12.2002, 29.5.2006 ©1999-2010 [cit. 2013-12-20]. Dostupné z: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/kultur/instrum.shtml>

RANGE, Tatjana. Die Kulturpolitik der Europäischen Union. *Europa-digital.de: Ihr Tor zur Europäischen Union* [online]. Europa einfach e. V., 1.12.2002, 29.5.2006 ©1999-2010 [cit. 2013-12-19]. Dostupné z: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/kultur/>

RANGE, Tatjana. Die rechtlichen Grundlagen der Kulturpolitik. *Europa-digital.de: Ihr Tor zur Europäischen Union* [online]. Europa einfach e. V., 1.12.2002, 29.5.2006 ©1999-2010 [cit. 2013-12-19]. Dostupné z: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/kultur/rechtl.shtml>

ROGGEMANN, Herwig. *Verfassung der Tschechische Republik* [online]. Berlin Verlag, 1999, © 10.12.2002 - 12.12.2003 [cit. 2013-12-9]. Dostupné z: <http://www.verfassungen.eu/cz/verf93-i.htm>

SCHUBERT, Klaus a Martina KLEIN. *Das Politiklexikon: Begriffe. Fakten. Zusammenhänge*. [online]. 5., aktual. U. erw. Aufl. Ulm: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., ©2011 [cit. 2014-02-18]. s. 352. ISBN 978-3-8012-0394-8. Dostupné také z: <http://dietz-verlag.de/downloads/leseproben/0394.pdf>

SENÁT PČR. Výbor pro vzdělávání, vědu, kulturu, lidská práva a petice (aktuální k 6. 12. 2013). *Senat.cz* [online]. ©2014 [cit. 2014-01-05]. Dostupné z: http://www.senat.cz/organy/index.php?lng=cz&ke_dni=6.12.2013&O=9&par_2=294

SONTHEIMER, M. Kulturstaatsministerin Grütters: "Gebt mir die Millionen". In: *Spiegel online* [online]. ©2014, 27.03.2014 [cit. 2014-05-02]. Dostupné z: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/monika-gruetters-ueber-den-kulturetat-berlin-und-den-fall-gurlitt-a-961051.html>

ÚŘAD VLÁDY ČESKÉ REPUBLIKY. Legislativní pravidla. *Vlada.cz* [online]. Vláda ČR, ©2009-2014 [cit. 2013-12-8]. Dostupné z: <http://www.vlada.cz/cz/ppov/lrv/dokumenty/legislativni-pravidla-vlady-91209/>

WAGNER, Bernd. Kulturpolitik (1). *Fachzeitschrift Kulturpolitische Mitteilungen (KuMi)* [online]. 2005, roč. 110, č. 3 [cit. 2014-02-21]. s. 76. Dostupné z: http://www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi110/kumi110_74-76.pdf